Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 33. Abend-Ausgabe. Siebenundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Donnerstag, den 14. Januar 1886.

Parlamentsbrief.

Berlin, 13. Januar.

Der Gesetzentwurf über die Zuckersteuer wurde heute an eine Commission verwiesen, nachdem noch vier Redner gesprochen hatten. Die drei regierungsfreundlichen Fractionen haben, nachdem sie ihren Standpunkt dargelegt hatten, keine Veranlassung genommen, die von der Gegenseite erhobenen Angriffe abzuwehren, während die Opposition noch eine Anzahl von kleineren Fractionen und einzelnen Rednern zählte, die ihre Ansichten darzulegen wünschten. Schärfer als gestern kam heute der Gesichtspunkt zur Geltung, daß man doch auf den Consumenten Rücksicht zu nehmen hat, und daß es nicht erwünscht sein kann, einen Artikel wie Zucker, der, wenn er auch nicht zu den unentbehrlichen Nahrungsmitteln gehört, doch den weit verbreiteten und nützlichen Genußmitteln zuzuzählen ist, mit einer auffällig hohen Steuer zu belegen. Schon früher ist der Zucker im Verhältniß zu seinem Werthe sehr hoch besteuert worden, und dieses Mißverhältniß hat sich, seit der Preis des Zuckers stark gesunken ist, nur noch vermehrt. Außerdem kommt in Betracht, daß die Fehler, die einer Steuer anhaften, um so geringer werden, je niedriger der Betrag der Steuer ist. Es läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit vorhersagen, daß der Vorschlag, die Rübensteuer zu erhöhen, abgelehnt werden wird, und daß man sich darauf beschränken wird, die Exportbonification herabzusetzen.

Der zweite Theil der Sitzung wurde durch eine Wahlprüfungsdebatte ausgefüllt. Es handelt sich um die Wahl in Flensburg, wo der nationalliberale Gottburgsen über den Dänen Johannsen gesiegt hat, nachdem die Socialdemokraten dadurch außer Action gesetzt worden waren, daß man ihre Versammlungen auf Grund des Socialistengesetzes einfach verboten hatte. Die Commission hatte in der vorigen Session ein Resolut gefaßt, dessen Consequenz, nachdem es durch die Beweisaufnahme erledigt war, einfach dahin hätte führen müssen, die Wahl für ungiltig zu erklären. Die Commission war jedoch, als in dieser Session darüber berathen wurde, schlecht besetzt gewesen und hatte den auffälligen Beschluß gefaßt, die Giltigkeit der Wahl zu beantragen. Bei dieser Gelegenheit hielt der nationalliberale Abgeordnete Francke eine Rede, wie sie aus dem Munde eines Nationalliberalen und eines Juristen wohl noch nie gehört worden ist. Sie enthielt den einfachen Verzicht der Jurisprudenz, des gesunden Menschenverstandes und der liberalen Anschauung darauf, sich zur Geltung zu bringen, wenn die Polizei gesprochen hat. Roma locuta, causa finita, lautet ein alter Satz. Herr Francke schlug vor, an Stelle der mächtigen Roma die Polizei einer kleinen Stadt zu setzen. Aus dem Munde eines conservativen Abgeordneten habe ich eine so demüthige Unterwerfung unter die Rechtsanschauungen der Polizei noch nie gehört und auch Herr von Köller, der sich dem Antrage des Herrn Francke anschloß, hütete sich, die Motive desselben sich anzueignen. Der socialistische Candidat, meinte Herr Francke, würde, wenn er gesprochen hätte, Ausführungen wiederholt haben, die in einem socialistischen, verbotenen Flugblatt stehen, folglich hatte die Polizei Recht, einer so schreckensvollen Möglichkeit vorzubeugen. Der Redner hat ein beneidenswerthes Talent, die ungeheuerlichsten Dinge in einem Tone vollendeten Gleichmuths vorzutragen, und wenn seine Ausführungen an einzelnen Stellen einen wahren Sturm des Widerspruchs hervorriefen, so ist der Grund dafür nicht etwa in einem provocirenden Tone, den er anschlägt zu suchen, sondern lediglich in der wahrhaft gediegenen Verkehrtheit des Inhalts seiner Rede.

Politische Uebersicht.

Breslau, 14. Januar.

Wir haben bereits mitgetheilt, daß in Berlin gestern das Gerücht verbreitet war, der Sitz des Erzbischofs von Posen solle nach Berlin verlegt und eine Nuntiatur damit verbunden werden. Die „Voss. Ztg." behandelt die Nachricht ganz ernsthaft und widmet ihr an der Spitze des Blattes folgende Betrachtungen:

Daß die Zahl der Ueberraschungen, die aus dem Schooß des neuen Bundes zwischen Papst und Kanzler zu erwarten waren, mit dem Christusorden und Dankschreiben nicht erschöpft sein konnte, war politisch keinen Augenblick fraglich. Die Rückwirkung dieses Bundes auf den kirchenpolitischen Kampf in Preußen stand als natürliche Folge der Karolinen-Vermittelung aller Welt vor Augen, und nur über die Form, in der diese Rückwirkung zunächst in die Erscheinung treten werde, war einigermaßen Sicheres bisher nicht zu vermuthen. Daß die erwartete Wendung sich nur in Gestalt einer Rückbildung zu früheren Zuständen in Preußen vollziehen könnte, liegt in der Natur des neuen Verhältnisses zwischen Reichskanzler und Papst, das, auf die Basis des „do ut facias" gestellt, jede Hoffnung auf die Anbequemung Roms an die Forderungen des modernen Staates verbietet.

Es wurde die Möglichkeit einer Wiedereinführung der „katholischen Abtheilung" um den Preis der Entfernung des Herrn Windthorst von der Spitze des Centrums berührt. Die Richtung, welche jener Fingerzeig verfolgte, war getroffen; es zeigte sich aber, daß der Zielpunkt, der ins Auge gefaßt ist, etwas abseits von dem früheren Zustande liegt. Die katholische Abtheilung im Cultusministerium entsprach den aufgehobenen Bestimmungen der preußischen Verfassung, nach denen es der römischen Kirche in Preußen gestattet war, „ihre Angelegenheiten selbstständig zu ordnen". Wie dies geschah, wie unter indirecter Mitwirkung des Papstes der Staat allmälig zum Amboß für den Hammer der kirchlichen Selbstständigkeit geworden war, dafür häufte der Reichskanzler vor 14 Jahren Beweise auf Beweise. Die staatlich unhaltbaren Paragraphen der Verfassung fielen und mit ihnen die „Nebenregierung des Papstes in Preußen". Ihre Wiederherstellung in der alten Form entspräche allerdings den veränderten Verhältnissen wenig. Damals wurde der Einfluß des Papstes auf preußische Angelegenheiten durch katholische Ministerialbeamte vermittelt und auf den gewöhnlichen bureaukratischen Weg geleitet; heute fehlt es an der verfassungsmäßigen Grundlage für die selbstständige Kirchenverwaltung, dafür ist die enge persönliche Verbindung zwischen dem Oberhaupt der römischen Kirche und dem leitenden Staatsmann Preußens und Deutschlands gewonnen, die der Geheimräthe nicht mehr bedarf. An der Stelle des ehemaligen bureaukratischen Organs der Curie in Preußen wäre heute der Platz für ein diplomatisches Organ, und wir glauben gut unterrichtet zu sein, wenn wir behaupten, daß auf dies Ziel, auf die dauernde politische Verbindung des Reichskanzlers mit dem Papste im Centrum der deutschen Regierungsgeschäfte, im Augenblick alle Bemühungen gerichtet sind.

Den Anknüpfungspunkt dazu wird vermuthlich die Posener Bischofsfrage bieten. Daß über die Besetzung des dortigen erzbischöflichen Stuhtes ein Ausgleich mit der Curie in naher Aussicht steht, ist seit einigen Tagen schon bekannt. Nicht so bekannt aber war es bis jetzt, daß dieser Ausgleich wahrscheinlich eine ganz neue Gestaltung der römisch-kirchlichen Verhältnisse in Preußen, und zwar nicht nur im Osten der Monarchie, herbeiführen wird. Eine Persönlichkeit für den Posener Bischofsstuhl zu finden, die allen vom Staat und von der Kirche an sie gestellten Anforderungen entspräche, ist natürlich eine Unmöglichkeit. Die kirchlichen, politischen und nationalen Gegensätze, die in der Provinz Posen sich namentlich jetzt in großer Schärfe zeigen, müßten die Stellung eines neuen Erybischofs, welcher Nationalität er auch angehöre, bald bis zum Unerträglichen erschweren. Es wird deshalb als wahrscheinlich bezeichnet, daß nach den getroffenen neuen Vereinbarungen mit Rom der neue Erzbischof von Posen seinen Sitz außerhalb der bisherigen Diöcese und zwar in Berlin erhält. Bekanntlich gehört Berlin gegenwärtig zum Bisthum Breslau, welches die am stärksten bevölkerte und größte Diöcese Preußens bildet. Es würde mithin eine Veränderung der Diöcesangrenzen in der Weise erfolgen müssen, daß ein Theil der jetzigen Breslauer Diöcese mit der Delegatur Brandenburg an die Erzdiöcese Posen fiele, so daß Berlin hinfort dieser letzteren angehörig wäre. Daß eine solche Veränderung der Diöcesangrenzen im Werke ist, wird auch Provinzialblättern aus Rom schon gemeldet. Der neue Erzbischof von Posen würde in Berlin innerhalb seiner Diöcese residiren, die bischöflichen Geschäfte von hier aus verwalten, der unmittelbaren Berührung mit der polnischen Bewegung entzogen sein und zugleich ein Organ darstellen, durch welches die preußische Regierung jederzeit direct mit dem Papst und den übrigen Bischöfen verhandeln könnte.

Hand in Hand mit der Verlegung dieser erzbischöflichen Residenz nach Berlin würden nach unseren Informationen alsdann Bemühungen um Errichtung einer päpstlichen Nuntiatur am hiesigen Hofe gehen, für die Fürst Bismarck schon in früheren Jahren besondere Neigung bezeigte. Am 30. Januar 1872 äußerte er im Abgeordnetenhause u. A.:

„Ich habe die Einrichtung eines Nuntius immer für wesentlich nützlicher und zweckmäßiger gehalten, als die katholische Abtheilung. Ich habe indessen nicht gewagt, ihr Folge zu geben, da ich sowohl an höheren Stellen, als auch in der öffentlichen Meinung eine starke Abneigung dagegen vorfand. Ob wir schließlich nicht doch auf diesen Ausweg kommen, überlasse ich der geschichtlichen Entwickelung, sobald sie friedliche Wege gefunden haben wird."

Der Widerstand an höheren Stellen und in der öffentlichen Meinung gegen einen Nuntius in Berlin scheint heute als nicht mehr vorhanden betrachtet zu werden, und der in der obigen Aeußerung erwartete Moment der geschichtlichen Entwickelung scheint gekommen zu sein. Ueber den Verhandlungen zwischen Berlin und Rom ruht zwar Geheimniß, aber dies Geheimniß läßt allmälig doch einige Lichtstrahlen durch, und erst im Lichte dieser Verständigungen betrachtet, liest sich das Anerkennungsschreiben Leos XIII. an den Fürsten Bismarck, so wie es in Wahrheit gelesen sein will. Die „Macht des Papstes zur Aufrechterhaltung der staatlichen Ordnung" hat nicht nur in der winzigen Karolinenfrage, sie hat auch in der Frage des preußischen Staates ein denkwürdiges Anerkenntniß des Fürsten Bismarck zu verzeichnen, ein geschichtlicher Erfolg, der anders als durch ein geschichtliches Document nicht verewigt werden konnte.

Das Centrum mit geladenen Gewehren umgangen, gefangen — Berlin Sitz eines römischen Erzbischofs und einer päpstlichen Nuntiatur!

Die heute eingetroffene Londoner „Allg. Corr." bringt nähere Mittheilungen über die telegraphisch mehrfach erwähnte Samoa-Affaire. Sie meldet:

„Nicht geringe Aufregung in Regierungs- und Handelskreisen erregte gestern (Montag) die Meldung, daß die Samoa-Inseln von Deutschland annectirt worden seien. Die Richtigkeit der Nachricht wurde stark in Zweifel gezogen und hat bis jetzt keine Bestätigung empfangen. Im hiesigen Ministerium für die Colonien sind seitdem Nachrichten eingegangen, welche bestätigen, daß deutsche Soldaten in Samoa gelandet wurden, welche die Samoaflagge herunterzogen. „Ihrer Majestät Regierung", so heißt es in dem den Zeitungen gelieferten amtlichen Com-

---

Wildes Blut.*)

[114]

Erzählung in zwei Abtheilungen von **Balduin Möllhausen.**

Regungslos, förmlich starr hatte Walkort so lange dagestanden. Angesichts der Vergewaltigung des sichtbar verzweifelnden Mädchens tobte ein heftiger Kampf in seiner Seele. Als Grace aber, wie Hilfe von ihm erflehend, zu ihm herübersah, vermochte er nicht länger an sich zu halten. Rüchsichtslos über alle Formen sich hinwegsetzend, rief er mit vor Jammer und Innigkeit bebender Stimme aus:

Grace, gedenken Sie der Rathschläge Ihres ältesten und bewährtesten Freundes — nein, Frau Emilia Barnard, wandte er sich an diese, welche, herrisch Schweigen gebietend, die Hand emporhob, ich will sprechen, ich muß sprechen, und es geschieht in dem Bewußtsein, nichts in meinem Leben begangen zu haben, was mich hindern könnte, in meiner Stellung als Beschützer Graces bis zum letzten Athemzuge auszuharren. Und wieder zu dem zitternden Mädchen: Ihr freier Wille soll geachtet werden, und daß niemand auf dieser Seite mich unterbricht, deute ich als Ermuthigung für mich. Mißverstehen Sie das bisherige Schweigen nicht. Sehen Sie sich um in dieser Gesellschaft. Sie besteht aus Menschen, welche Ihnen aufrichtig wohlwollen. Entdecken Sie aber jemand, zu dem Sie vorzugsweise in herzlichem Vertrauen sich hingezogen fühlen, wer auch immer es sei, so gesellen Sie sich zu ihm ohne Scheu. Fordern Sie ihn auf, Sie zu vertreten, und wo Sie glauben, daß ein Zwang auf Ihre freie Willensäußerung ausgeübt worden —

Er stockte, sobald er gewahrte, daß Grace, wie von neuer Lebenskraft durchströmt, sich unter den flammenden Blicken der erbarmungslosen Südländerin plötzlich emporrichtete. Dann aber eilte sie auf ihn zu, und wie einst auf der Flucht durch Wald und Moor, schlang sie die Arme um seinen Hals, ihr in Thränen schwimmendes Antlitz an seiner Schulter bergend.

Retten Sie mich, retten Sie mich, bat sie mit vor Schluchzen halb erstickter Stimme, schützen Sie mich — man will mich verderben —

Walkort erbleichte. Aber im Blicke namenloses Entzücken, gepaart mit männlichem Selbstbewußtsein, legte er seinen Arm um das weinende Mädchen.

Walkort wollte sich Lady Liberty zukehren, um aus deren Antlitz ihr Urtheil über die ungeahnte Wendung herauszulesen, als Frau Emilia mit durchdringender Stimme seine Aufmerksamkeit wieder auf sich zog und er zugleich die in wildem Haß düster erglühenden Augen Grahams auf sich gerichtet sah.

Verrath! rief sie aus, in ihrer Bestürzung kaum noch ihrer Sinne mächtig. Der elende Diener der Frau Libertas Barnard hat es sich zur Aufgabe gemacht, das unschuldige Herz meiner Enkelin zu berücken, die Gelegenheit auszunutzen gewußt, das Vertrauen eines arglosen Kindes schamlos zu mißbrauchen —

Schnell entwand Grace sich dem Arme Walkorts. Seine Hand ergreifend, trat sie neben ihn hin; wie in dem Bewußtsein, nunmehr gegen alle Fährnisse gesichert zu sein, vergessen, daß sie der Mittelpunkt der allgemeinen gespanntesten Aufmerksamkeit, kehrte sie sich ihrer Großmutter zu. Was diese am meisten befürchtete, war eingetroffen. Aus dem zagenden Kinde war eine sich ihres guten Rechtes bewußte Jungfrau geworden, bereit, allen fernern gegen sie unternommenen Angriffen mit Entschlossenheit zu begegnen, ihre Freiheit mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln muthig zu vertheidigen.

Keines Verrathes ist Herr Walkort schuldig, sprach sie leidenschaftlich, daß die sonnenverbrannten Gesichter der alten Recken in Wohlgefallen strahlten, noch weniger trifft ihn der Vorwurf der Berechnung mir gegenüber. Wie ich als Kind an ihm vor allen andern Menschen gehangen habe, so gehöre ich auch heute noch zu ihm. Nein, Großmutter, Herr Walkort kennt keine Falschheit. Glaubst du aber, daß äußere Vortheile mich bestimmen könnten, einem andern anzugehören, als demjenigen, an dem mein Herz hängt, so verzichte ich auf alles, alles — ich will nichts, gar nichts, als das, was Herr Walkort mir bietet — und wie entsetzt über ihr Geständniß, suchte sie wieder Schutz bei diesem.

Wie ein Rausch legte es sich um Walkorts Sinne, indem er Grace an sich zog. Die plötzlich eingetretene tiefe Stille ringsum aber mahnte ihn an die Gegenwart. Nicht frei von einem Gefühl der Besorgniß die Blicke der übrigen Anwesenden meidend, kehrte er sich Lady Liberty zu. Bei ihrem Anblick erschrak er sichtlich und alle mit ihm, welche der Richtung seiner Augen folgten.

Regungslos saß die alte Frau da. Den Oberkörper wie lauschend nach vorn geneigt, starrte sie auf die offene Thür und den matt erleuchteten Flurgang. Tiefes Erstaunen prägte sich auf ihren verwitterten Zügen aus; aber ein Erstaunen, wie es in schmerzlich wirkenden Ereignissen seine Quelle findet.

Frau Emilia war erschöpft auf ihren Stuhl zurückgesunken. Sie rang nach Fassung, schien die Beruhigungsgründe nicht zu hören, welche Graham ihr mehr durch finstere Blicke, als in den kurzen geflüsterten Bemerkungen übermittelte. Noch weniger achtete sie auf Frederik, welcher, halb beschämt, halb erbittert, die Achseln geringschätzig zuckte, nach dem nächsten Fenster hinüberschritt und sich dort mit unterschlagenen Armen im Schatten der Nische aufstellte. Seine Eitelkeit war verletzt. Er hielt es für unter seiner Würde, zumal bei der gänzlichen Aussichtslosigkeit, einen Versuch zur Zurückgewinnung des verlorenen Bodens zu unternehmen.

Unerhört! rief Frau Emilia Barnard endlich auf dem Gipfel ihrer herbsten Enttäuschung und der daraus entspringenden Wuth aus. Ich erhebe Einspruch gegen einen solchen Verrath.

Auch sie verstummte, als sie schärfer zu Lady Liberty hinübersah und bemerkte, daß diese, wie der Sprache beraubt, durch ein Zeichen ihrer Hand die Aufmerksamkeit aller nach der offenen Thür hinüberlenkte.

39. Capitel.
Die beiden Haniks.

Lady Liberty hatte den Bienenkorb nicht lange verlassen gehabt, und geschäftig betheiligte Florence sich an den kleinen Obliegenheiten der Irländerin, als sie vom Hofe aus einer langsam einherschleichenden Frau ansichtig wurde, deren Ziel augenscheinlich die offene Hausthür war. Ungesäumt eilte sie über den Flurgang, und gleich darauf erkannte sie eine hochbetagte Indianerin, welche sich, wie nach langer, mühseliger Wanderung, schwerfällig einherbewegte.

Es war die wilde Hanik. Obwohl bestaubt und abgetragen, verrieth ihre Bekleidung in allen Theilen den unverfälschten, ursprünglichen Geschmack der Eingeborenen, wodurch Florence's freundliche Theilnahme noch erhöht wurde. In das finstere, tief gerunzelte braune Antlitz blickend, bedauerte sie, nicht die Mittel zu einer Verständigung mit der seltsamen Erscheinung zu besitzen, als diese sie mit dem üblichen englischen, wenn auch in der Aussprache entstellten Gruße anredete. Dem Gruße folgte die Bitte, im Bienenkorbe rasten zu dürfen. Wenn der alten Frau aber hin und wieder Worte zu einer lebhafteren Unterhaltung fehlten, so begleitete sie ihr Anliegen nach indianischer Weise mit so eigenthümlich ausdrucksvollen Zeichen, daß Florence kaum einer der ihr offenbarten Gedanken verloren ging. Leichter noch verstand die wilde Hanik Florence's vorsichtig betonte Worte und damit die freundliche Einladung, ihre müden Glieder so lange zu rasten, wie es ihr gefalle; ebenso freundlich fügte sie hinzu, daß es ihr nicht an Speise und Trank fehlen solle.

Nach diesem herzlich gemeinten Anerbieten richtete die wilde Hanik sich in ihrer ganzen Länge empor, dadurch Florence um gute Handbreite überragend. Weder Dankbarkeit noch Mißfallen prägte sich dabei in ihrem scharfen Antlitz aus, welches durch das von den Schläfen bis auf die Brust niederfallende ungeordnete Haar erheblich verkleinert wurde. In ihren Augen dagegen, von den schlaffen Lidern bis auf das Schwarze verschleiert, funkelte es, als hätte der letzte noch in dem morschen Körper wohnende Rest von Lebenskraft sich in den finstern Blicken zusammengedrängt gehabt.

Nicht nach Speise verlangt mich, nicht trinken will ich, antwortete sie, ich kann leben zehn Tage und zehn Nächte, ohne meine Zunge zu netzen. Aber meine Füße sind alt, sehr alt. Sie tragen mich nicht weiter.

So ruhe zunächst hier, gute Frau, fuhr Florence tröstlich fort, die Alte zu der Bank neben der Hausthür hinführend und dort mit ihr niedersitzend, vielleicht stellt sich dennoch Hunger ein, nachdem du dich ein wenig erholt hast.

Unwillig, sogar mit einem Ausdruck von Gehässigkeit, welcher Florence indessen nicht befremdete, schüttelte die wilde Hanik das Haupt.

Ich esse kein Brot, ich esse kein Fleisch, sprach sie beinahe ausdruckslos, ich lebe von Wurzeln, die grabe ich in der Prairie. Ich lebe von Fischen; ich verstehe es, sie aus dem Wasser zu holen. Ich will nichts hören von Speisen.

Gut, liebe Frau, beruhigte Florence, du sollst zu nichts gezwungen oder überredet werden, was deinen Neigungen widerspricht. Reden wir daher von andern Dingen — und wir verständigen uns ja gut genug — erzähle mir von deinen Freunden und Verwandten.

(Fortsetzung folgt.)

*) Nachdruck verboten

muniqué, „hat jedoch Grund für die Annahme, daß eine Annexion der Samoagruppe von der deutschen Regierung nicht beabsichtigt wird." Dies wird bestätigt durch die Thatsache, daß die Herren Holder Brothers und Co., die mit Samoa arbeitende größte englische Firma, keine Meldung über eine deutsche Annexion empfangen hat, und der der Firma gehörige Privatdampfer „Explorer" ist das einzige Verbindungsmittel zwischen den Postdampfern und den Inseln. Außer den Vertretern von Holder Brothers u. Co. befinden sich mehrere andere britische Unterthanen auf den Inseln. Mr. Wilfred Powell, der britische Consul, wurde dort vor wenigen Monaten, zur Zeit als der deutsche Consul, Herr Rongay, hinausgesandt wurde, etablirt, und der Londoner Missionsverein zählt Samoa zu einer seiner Hauptstationen. Die Gesammtbevölkerung der Gruppe wird auf 35 000 Seelen geschätzt. In Londoner Zeitungen wird hervorgehoben, daß der größere Theil des Landes auf den Inseln das Eigenthum britischer Unterthanen oder Eingeborener ist, die sich unter den Schutz Englands gestellt haben, und daß das einzige deutsche Interesse daselbst vor etlichen Jahren geschaffen wurde durch die Bildung einer Handelsstation seitens der Hamburger Firma Godeffroy und Co. und die jüngsthin erfolgte Ankunft einiger von dieser Firma eingeladener deutscher Colonisten. Der König von Samoa richtete 1877 an die englische Regierung die Bitte, die Inseln zu annectiren, was diese ablehnte; 1884 wurde er bewogen, einen Vertrag mit dem deutschen Consul zu schließen. Die neuseeländische Regierung, welche den Besitz von Samoa als vital für britische Interessen betrachtete, forderte vor 12 Monaten das Colonialamt in London auf, die Inseln zu annectiren. Der König von Samoa richtete ein ähnliches Gesuch an die englische Regierung; letztere begnügte sich jedoch damit, ein Abkommen mit Deutschland zur Aufrechterhaltung des status quo zu vereinbaren.

Neueren Berichten zufolge soll Fürst Bismarck eine Depesche von dem Befehlshaber des „Albatroß" empfangen haben, auf Grund welcher das in Zanzibar weilende deutsche Geschwader den Befehl erhielt, so schnell als möglich direct nach Samoa abzugehen. Es heißt, der König von Samoa habe seit geraumer Zeit Beschwerde geführt über die Versuche des deutschen Consuls, Webber, einen Aufstand gegen die eingeborene Regierung zu Wege zu bringen, und im December 1884 habe er ein Schreiben an den deutschen Kaiser gerichtet, worin er denselben ersuchte, dem Treiben dieses Herrn ein Ende zu setzen und ihn daran zu verhindern, Schwierigkeiten zu verursachen, die in Blutvergießen enden dürften.

Als Mr. Wilfred Powell, der neue britische Consul, sich Ende Juli von England nach Samoa begab, wurde er von der gegenwärtigen Regierung angewiesen, herzliche und versöhnliche Beziehungen mit Deutschland aufrecht zu halten. britischen Interessen jede Aufmerksamkeit zu schenken und sein Aeußerstes zur Aufrechterhaltung des Friedens und der guten Ordnung auf den ganzen Inseln zu thun."

Bekanntlich liegt von deutscher Seite die Erklärung vor, daß eine amtliche Mittheilung über diese Vorgänge auf den Samoainseln in Berlin bisher nicht eingetroffen ist. Der Befehlshaber des „Albatroß" scheint ohne Wissen und Willen der deutschen Regierung gehandelt zu haben.

Die „Times" beschäftigen sich mit dem Branntweinmonopol und sprechen die Ansicht aus, daß die Vorlage keine Aussicht hat, Gesetzeskraft zu erlangen. Das Citybiatt schreibt:

„Die deutsche Branntweinmonopol-Vorlage ist eine jener heroischen gesetzgeberischen Ideen, wie sie der deutsche Kanzler von Zeit zu Zeit im Reichstage vom Stapel läßt, und zwar mehr als Beweis seiner Ansichten von kaiserlicher Prärogative, als im Hinblick auf deren Annahme. Er weiß, daß der Plan zur Verwerfung verurtheilt ist, aber nichtsdestoweniger wird er dem Zwecke dienen, seine Principien und seine Politik zu manifestiren.......

Fürst Bismarck hält an den alten Begriffen von einer väterlichen Regierung fest. Er kann es nicht fassen, daß sie für das von ihm geschaffene Deutschland veraltet sind. Durch seine glänzenden Dienste für seine Nation hat er selber dazu geholfen, diese Begriffe zu Anachronismen zu machen.......

Mit dem allerbesten Willen, einen großen nationalen Wohlthäter zufriedenzustellen, kann keine repräsentative Versammlung einem Staatsmann von Fürst Bismarcks bekannten Neigungen die Verwaltung eines so ungeheuren und ausgebreiteten Handels anvertrauen, wie den in Spirituosen. Es ist fraglich, wie weit überhaupt der Staat das Geschäft befriedigend verrichten könnte. In Deutschland würde es sicherlich mit einem Auge auf das Geschäft, und mit dem anderen auf die Förderung von Zielen gerichtet betrieben werden, welche nicht diejenigen sind, die ein deutscher Verehrer freier Institutionen bewundert oder duldet. Ein Regierungs-Monopol in Spirituosen würde nicht dazu verhelfen, daß ein guter Artikel geliefert wird, und würde zur Verbreitung sehr ungesunder Doctrinen über parlamentarische Privilegien beitragen."

Deutschland.

3 **Berlin,** 13. Jan. [Die Eröffnung des Landtages. — Die Fractionen in der Stadtverordneten-Versammlung. — Handelstag.] Die morgige Eröffnung des Landtages fällt genau auf den Tag, an welchem vor 25 Jahren König Wilhelm zum ersten Mal als König den Landtag eröffnet hat und gerade deshalb hat der Kaiser großes Gewicht darauf gelegt, bei der Eröffnungsfeier anwesend zu sein. Wie gestern gemeldet, stand noch nicht fest, ob der Kaiser die Thronrede selbst verlesen oder sie vorlesen lassen würde. Es ist (wie telegraphisch gemeldet) nunmehr ein Ausweg gefunden worden, bei dem der Kaiser sich nicht so großen Anstrengungen zu unterziehen braucht als bei Verlesung der Thronrede. — In unserer Stadtverordneten-Versammlung befinden sich bis jetzt fünf Fractionen, nämlich die Fraction Singer (Arbeiterpartei), Fraction Irmer (deutsche Bürgerpartei), Fraction Scheiding, jetzt Salze (gemäßigt liberal), Fraction Kürten (liberal) und Fraction Stryck (entschieden liberal). Die beiden Fractionen Salze und Kürten haben sich jetzt fusionirt, so daß nur noch vier Fractionen vorhanden sind. Die fusionirte Partei zählt 42 Mitglieder, während die Fraction Stryck 55 Mann stark ist. Zum Vorsitzenden der letzteren Fraction ist wiederum Dr. Stryck und zu dessen Stellvertreter Dr. Langerhans gewählt worden. — Die Mitglieder des bleibenden Ausschusses des Handelstages treten am Freitag, 5. Februar, zu einer Sitzung zusammen. Auf der Tagesordnung steht u. A. Reconstruction des Handelstages und Wahl des Präsidenten. Der bleibende Ausschuß hat eine Anzahl Veränderungen an dem Statut des Handelstages vorgeschlagen. Die wichtigsten sind, daß die Plenarversammlung in der Regel alle zwei Jahre zusammentreten soll (früher regelmäßig jährlich) und daß die Einschätzung zu den Kosten des Handelstages für die einzelnen Handelskörperschaften nicht mehr nach sechs Klassen (von 30 bis 600 Mark jährlich), sondern nach 11 Klassen (von 40 bis 1000 Mark jährlich) erfolgen soll.

Berlin, 12. Januar. [Deutscher Landwirthschaftsrath.] In der heutigen fünften und letzten Sitzung referirte Generalsecretär Müller (Berlin) über das Feuerversicherungswesen. Der Redner bemerkte, daß die mit den Feuerversicherungs-Gesellschaften getroffenen Abkommen den vom deutschen Landwirthschaftsrath geäußerten Wünschen entsprechen. Allerdings müßten sich die geschlossenen Verträge erst in der Praxis erproben. Die Versammlung erklärte sich mit diesem Berichte einverstanden und beschloß, die Arbeiten der Feuer-Versicherungs-Commission für erledigt zu erklären. — Alsdann referirte Oekonomierath Schoffer (Kirchberg) über das Hagelversicherungswesen.

Der Referent bemerkte: Soll der Hagelversicherung in bäuerlichen Kreisen wirklich Ausbreitung verschafft werden, so ist die Gründung von öffentlich geleiteten Versicherungs-Instituten ohne Zweifel das wirksamste Mittel. Dies beweist aufs Deutlichste das Beispiel der baierischen Hagelversicherungs-Anstalt, welche im zweiten Jahre schon einen Bestand von gegen 14000 Versicherungsnehmern, meist aus den bäuerlichen Kreisen, erreicht hat. Während die privaten Gegenseitigkeits-Anstalten alle denkbaren Kunstgriffe anwenden, um den bei ihnen Versicherten den Austritt unmöglich oder thunlichst schwer zu machen, und da auch das Einschreiten des Landwirthschaftsraths bisher nicht im Stande war, diese Schlingen sämmtlich zu lösen, so hat die bairische Staatsanstalt nicht den geringsten Anstand genommen, sämmtliche Forderungen des Landwirthschaftsraths in loyalster Weise ihren Versicherten zu bewilligen. Bei einer öffentlich geleiteten Anstalt werden solche Bedingungen, welche dem Interesse der Versicherten widersprechen, niemals für die Dauer durchführbar sein, die Macht der Oeffentlichkeit wird sie aufs rascheste beseitigen. In Baiern haben durch die Einführung der neuen Anstalt die Privat-Gesellschaften nicht nur keine Einbuße erlitten, sondern sogar noch neuen Zugang erhalten. Wer das bäuerliche Element im Staate zu schützen versteht, der befestigt die Grundlagen der Gesellschaft. Wenn zur Ermöglichung solcher gemeinnützigen Thätigkeit auch eine Unterstützung der Anstalt aus öffentlichen Mitteln nöthig ist, so kann ja eine solche Summe, im Vergleich zur Wichtigkeit der Zwecke, um welche es sich handelt, kaum in Betracht kommen. Einen Mißstand wird jede auf einen Einzelstaat oder auf eine einzelne Provinz beschränkte öffentliche Hagelversicherungs-Anstalt in noch viel höherem Maße zeigen, als eine mit ähnlicher Ausdehnung versehene Feuerversicherungs-Anstalt. Der Hagelschaden zeigt eben bedeutend größere Schwankungen als der Feuerschaden. Dieser Mißstand wäre am naturgemäßesten durch gegenseitige Rückdeckung der einzelnen Landes- und Provinzial-Anstalten unter einander zu erreichen. Im Interesse der Unterstützung des Bauernstandes in seinen wirthschaftlichen Bedürfnissen halte ich es für dringend geboten, daß der Deutsche Landwirthschaftsrath seine Ansicht dahin ausspricht:

„Es seien in denjenigen Staaten und Provinzen, in denen durch die bestehenden Hagel-Versicherungs-Institute dem landwirthschaftlichen Bedürfniß nicht genügt ist, öffentliche Hagelversicherungs-Anstalten mit gegenseitiger Schadenübertragung ins Leben zu rufen."

Nach kurzer Debatte gelangte diese Resolution fast einstimmig zur Annahme.

Alsdann sprach Graf Pückler (Schedlau bei Falkenberg, Oberschlesien) über das Unfallversicherungswesen. Der Redner befürwortete die Annahme folgender Resolution:

Der Deutsche Landwirthschaftsrath erklärt in Consequenz seiner früher gefaßten Beschlüsse seine volle Befriedigung über den dem Reichstage vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen.

Gleichzeitig spricht der Deutsche Landwirthschaftsrath die Erwartung aus, daß die Landesregierungen nicht säumen werden, die im Abschnitt b §§ 125 bis 133 des Entwurfs in Aussicht genommene obligatorische Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen durch Landesgesetze einzuführen.

Ohne Debatte gelangte diese Resolution einstimmig mit der Maßgabe zur Annahme, daß der Vorstand beauftragt wird, diesen Beschluß den deutschen Landesregierungen, sowie dem Bundesrath und Reichstage mitzutheilen.

Den folgenden Gegenstand bildete die bereits am Sonnabend behandelte Viehseuchenfrage.

Seitens einer diesbezüglichen Commission lag folgender Antrag vor:

Der Deutsche Landwirthschaftsrath wolle beschließen:

In Erwägung

1) daß die mit der Abänderungsvorlage zum Gesetze, betr. Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, beabsichtigte Kennzeichnung eines der Lungenseuche oder der Ansteckung verdächtigen Viehstandes eine Maßnahme von sehr einschneidender wirthschaftlicher Wirkung ist;
2) daß aber nach wie vor seucheverdächtige Viehbestände auf polizeiliche Anordnung getödtet werden können, und daß bei strengem Vollzuge dieser gesetzlichen Bestimmung die Tödtung (mit Entschädigung) sich seither bewährt hat,

erklärt sich der Landwirthschaftsrath zwar nicht gegen die Kennzeichnung, erwartet jedoch, daß dieses Hilfsmittel nur da Anwendung findet, wo aus schwerwiegenden finanziellen und wirthschaftlichen Gründen die Tödtung sämmtlicher verdächtiger Thiere nicht stattfinden kann.

Letztere ist vorzunehmen, wenn der vierte Theil eines Stallbestandes als seucheverdächtig erklärt wird.

In Consequenz der bereits gesetzlich stattfindenden Entschädigung für auf polizeiliche Anordnung getödtete Thiere ist auch jedenfalls der durch die Kennzeichnung veranlaßte Minderwerth in Geld zu entschädigen.

II. Eine wesentlich schärfere Bestrafung wegen Verheimlichung der Lungenseuche ist im Interesse der Tilgung derselben unbedingt erforderlich. Es ist daher zu wünschen, daß die Novelle vom 20. November 1885 nach dieser Richtung hin ergänzt werde.

III. Eine strenge Ueberwachung der deutschen Grenzen zu Verhinderung der Seucheeinschleppung durch Schmuggel ist dringend geboten.

IV. Daneben empfiehlt sich die strengste polizeiliche Ueberwachung der Händlerstallungen, welche vorzugsweise als Träger des Ansteckungsstoffes zu betrachten sind.

Professor Dr. May (München) empfahl in längerer Rede den Commissionsantrag. Während dieser Rede erschien der baierische Bundes-Bevollmächtigte Geh. Ober-Regierungs-Rath Dr. Schmidt-Conzen.

General-Secretär v. Mendel (Oldenburg): Ich halte es für dringend nothwendig, einige schärfere Bestimmungen zu treffen. Holland ist die Lungenseuche erst los geworden, als es mit aller Strenge vorgegangen ist. Das Ausland nimmt Anstand, von Deutschland Vieh zu beziehen, da die Ansicht vorhanden ist, daß in Deutschland ewig die Lungenseuche herrscht. England ist früher ein ganz bedeutender Abnehmer von deutschem Vieh gewesen, seit einiger Zeit ist jedoch der deutsche Viehhandel nach England fast auf Null gesunken. Daß eine sehr scharfe Grenzüberwachung stattfinden muß, um die Einschleppung der Seuche aus Oesterreich, Rußland u. s. w. zu verhindern. Ganz besonders muß aber die Controle in den Ställen der oftmals sehr leichtfertig handelnden Zwischenhändler geübt werden. Die Ställe der Zwischenhändler bilden in den meisten Fällen die Ansteckungsherde. Es ist nothwendig, daß nicht blos Bestimmungen getroffen werden, wonach seuchenverdächtige Thiere getödtet werden, wir Landwirthe müssen auch dafür wirken, daß diese Anordnung ausgeführt wird und Zuwiderhandlungen zur Anzeige gelangen. Nur in solchem Falle wird es uns möglich sein, die Lungenseuche auszurotten und dem deutschen Viehhandel wiederum das nöthige Ansehen auf dem Weltmarkte zu verschaffen. Ich ersuche Sie, den Thesen der Commission sub II hinzuzufügen:

Ferner empfiehlt sich, um den Folgen unterlassener Anzeigepflicht auch sonst noch zu begegnen, daß die einzelnen Staatsregierungen berechtigt sein sollen, in Bezirken, welche häufiger von der Seuche heimgesucht werden, eine regelmäßige Controle der betreffenden Stallungen durch beamtete Thierärzte anzuordnen. Ferner ersuche ich Sie, dem Commissionsantrage noch folgenden Punkt V hinzuzufügen:

„Der Landwirthschaftsrath erblickt in der Ermächtigung der Landesregierungen, „für den ganzen Umfang ihres Staatsgebiets oder für Theile desselben die Impfung sämmtlicher Rinder in den Gehöften oder in der Ortschaft, wo die Lungenseuche ausgebrochen ist, anzuordnen", ein sehr wichtiges Mittel zur Beherrschung der Seuche und hofft, daß die Landesregierungen den eingehendsten Gebrauch von dieser Ermächtigung machen werden."

Geh. Regierungsrath Professor Dr. Stöckhardt (Weimar): Er könne den Ausführungen des Herrn von Mendel nur vollständig beistimmen. In seiner Heimath verwerfe man die Markirung seuchenverdächtiger Thiere vollständig, sondern man halte es für dringend nothwendig, alles verdächtige Vieh sofort zu tödten. Freiherr v. Hövel erklärt sich mit den Amendements v. Mendel einverstanden.

Der inzwischen erschienene Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Bayer vom Landwirthschaftlichen Ministerium bemerkt nunmehr: Ich habe von dem Herrn Minister für Landwirthschaft den Auftrag, Ihren Verhandlungen beizuwohnen und ihm über die Verhandlungen des vorliegenden Gegenstandes Bericht zu erstatten. Es ist deshalb nicht meine Aufgabe zu reden, sondern zu hören. Ich will jedoch bemerken, daß die verbündeten Regie-

Kleine Chronik.

Breslau, 14. Januar.

** **An einem hiesigen Stammtisch** unterhielt man sich, wie das ja so nahe liegt, über die Kosten, welche der Stadt aus der Wegschaffung der kolossalen, in den letzten Tagen niedergegangenen Schneemassen erwachsen. Da auf dem Ringe — so argumentirte man — allein circa 1000 Fuhren liegen sollen, und für je eine Fuhre 2 Mark gezahlt werden, so greife man in der Schätzung wohl nicht zu hoch, wenn man die Gesammtkosten für die Abfuhr aus der ganzen Stadt auf 50 000 Mark veranschlage. Von einigen Seiten wurde sogar eine noch höhere Summe gemuthmaßt. Allgemeines Erstaunen griff daher Platz, als einer der Stammgäste, dessen Aussprüche wegen seiner oft bewiesenen genauen Vertrautheit mit den communalen Angelegenheiten bei der Tafelrunde ein besonderes Ansehen genießen, die Mittheilung machte, es habe ein englischer Unternehmer bei dem Magistrat den Antrag gestellt, ihm gegen eine Entschädigung von 3000 Mark — sage dreitausend Mark — die Abfuhr sämmtlicher jetzt bereits gefallenen und während des laufenden Winters noch zu erwartenden Schneemassen von allen Plätzen und Straßen des Weichbildes der Stadt zu übergeben, der Magistrat aber habe, kaum glaublich, diese günstige Offerte ablehnen zu müssen geglaubt. Vergebens bemühte man sich, zu errathen, welche Gründe den Magistrat zu seinem Beschlusse bestimmt haben könnten, und schon tauchte der Plan auf, den bewährten Stadtverordneten des Bezirks zur Stellung einer diese Angelegenheit betreffenden Interpellation in der nächsten Sitzung der Stadtverordneten zu veranlassen, als die communale Autorität des Stammtisches, der die Mittheilung von dem Anerbieten des englischen Unternehmers zu verdanken war, mit der Miene eines Eingeweihten bemerkte, daß der Engländer eine Bedingung gestellt habe, die dem Magistrat allerdings hätte unannehmbar scheinen müssen. „Was für eine Bedingung?" erscholl es unisono hinter den Deckelgläsern hervor. — „Daß die Abfuhr nicht vor dem 1. Juli beendet zu sein brauche . . ."

** **Wie populär der „Schunkelwalzer"** Ludolf Waldmann's auch schon außerhalb Deutschlands ist, geht daraus hervor, daß man sich in Wien, der Stadt des Walzerkönigs, die Köpfe zerbricht, was der Name „Schunkel"-Walzer zu bedeuten habe. Die Frage ist wie folgt zu beantworten: Die Mitglieder der Berliner Rudervereine hatten sich dieses Walzers von vornherein bemächtigt und mit demselben die schaukelnden — Berlinisch: schunkelnden — Bewegungen ihrer Boote begleitet.

Von der ersten Vorlesung des „Phaedon" wird folgende Anecdote erzählt: Moses Mendelssohn bildete mit seinem großen Zeitgenossen Lessing und dem Buchhändler Nicolai einen „Stammtisch" in einer Weinhandlung der Brüderstraße zu Berlin. In dieser Weinstube fand man sich aber nicht nur des edlen Rebensaftes wegen zusammen; man hielt dort eine Art Symposions, bei dem die tiefsinnigsten Gespräche geführt und die neuesten literarischen Arbeiten verlesen wurden. Einem ehrsamen, in der Brüderstraße wohnhaften Bäckermeister, Brennecke mit Namen, hatten es nun die tiefsinnigen Gespräche der berühmten drei Literatoren besonders angethan. Zur selbigen Stunde, da Lessing, Mendelssohn und Nicolai erschienen, stellte sich auch Brennecke regelmäßig in einer Ecke des Stammtischzimmers ein. Eines Abends erbat sich der „edle Moses", wie ihn Lessing zu nennen pflegte, von seinen beiden Freunden auf längere Zeit ihre Aufmerksamkeit. Er zog ein größeres Manuscript aus der Tasche. Es war ein Theil seiner Schrift „Phaedon", oder „Ueber die Unsterblichkeit der Seele". Nachdem die Vorlesung beendet war, schwiegen die beiden Anderen einige Zeit. Endlich unterbrach Lessing die Stille und wandte sich an den ehrsamen Bäckermeister mit der Frage: „Na, Brennecke, was sagen denn Sie? Glauben Sie an die Unsterblichkeit der Seele?" „Nee, Herr Lessing", antwortete Brennecke im reinsten Berliner Deutsch, „ick jloobe nich an ihr". „Aber warum denn nicht, Brennecke", fiel Nicolai ein. „Sehn'n Se, das will ick Ihnen sagen", entgegnete schlagfertig der edle Bäckermeister: „wenn ick nich an ihr jloobe, und sie kommt nich, na dann schadt's weiter nischt; kommt sie aber, trotzdem ick nich an ihr jloobe, so freue ick mir; jloobe ick aber an ihr, und sie kommt dann doch nich, dann ärjere ick mir entsetzlich". Sprach's, trank sein Glas aus und verschwand. Mendelssohn und Nicolai mußten lachen; Lessing aber meinte: „Wahrhaftig, ich glaube, der Mann kommt grades Weges von Shakespeare her."

Eine schreckliche Tragödie spielte sich am Sonnabend Abend im Ostende Londons ab. Wie es scheint, kam der 52jährige Tagearbeiter Daniel Smith Abends nach Hause und begann einen Zank mit seinem Weibe, der bald in eine Schlägerei ausartete, die damit endete, daß Smith die brennende Paraffin-Lampe ergriff und sie seiner Frau an den Kopf warf. Die Lampe traf die Unglückliche mit großer Gewalt und explodirte sofort. In einem Augenblick war sie in Flammen gehüllt, und ihr herzzerreißendes Geschrei brachte bald Beistand. Die Flammen wurden zwar so schnell als möglich gelöscht, doch war die Frau im Gesicht und am ganzen Körper mit Brandwunden bedeckt, denen sie auch im Londoner Hospital am Sonntag erlag. Der Mörder Smith wurde bald nach der unmenschlichen That verhaftet und äußerte noch auf seinem Wege nach der Polizeistation mit einem Schwur: „Ein gut Ding, wenn ich sie umgebracht habe." Die Auslassungen der sterbenden Frau wurden im Hospital vom Richter entgegengenommen, und noch in ihren letzten Augenblicken suchte sie den Unmenschen, ihren Ehemann, zu schützen, indem sie mit kaum vernehmbarer Stimme sagte: „Ich glaube, es war ein Zufall."

Ueber den Eisenbahnkönig Vanderbilt bringen die amerikanischen Zeitungen noch immer allerlei Episoden. Ein Diner, welches der Krösus kurz vor seinem Tode gab, beschreibt ein Correspondent der „New-York-Sun" folgendermaßen: Die Tafel war mit kostbarer alter Spitzendecke, der blauer Atlas unterbreitet war, bedeckt, alle Terrinen, Schüsseln, Teller, Messern, Gabeln und Löffel waren von Gold oder vergoldetem Silber. Statt der Servietten gab es große irische Spitzentücher, in welche die Initialien der Gäste eingestickt waren, und die Menus waren auf Goldtablets gemalt, welche in Email ausgeführte Scenen von Watteau darstellten u. s. w. Bei einem Ballfest, über das „N.-Y. H." berichtet, war Alles, was in New-York Geld oder Geist hatte, geladen, die großen Säle konnten die Menge kaum fassen. Zwölf Barrels Mehl waren zu Kuchen und Pasteten verbacken, die Köche verbrauchten 12 000 Eier, 1100 Pfund Fleisch, 300 Quart Gelée, 400 Hühner und 12 Gallonen Portwein, Madeira und Claret. Im Laufe der Nacht trank man 1750 Flaschen Champagner, 90 Flaschen Sherry, 1225 Flaschen Rheinwein, 1300 Flaschen Rothwein und 670 Flaschen anderen Wein. Die Toiletten der Damen waren prachtvoll, obgleich die meisten durch eine Ueberladung von Brillanten schlechten Geschmack verriethen; zwischen den männlichen Besuchern schien ein edler Wettstreit zu herrschen, wer den Andern durch die größten Brillant-Hemdknöpfe überbieten könne; trotzdem schienen sich die Wenigsten in ihren Kleidern heimisch zu fühlen. Ein Vorfall erzeugte allgemeine Heiterkeit. Im Vorsaal traf ein Neuangekommener, der zum ersten Mal dies Haus betrat, auf einen sehr einfach gekleideten Herrn, der ohne jeden Schmuck und in anspruchsloser Haltung dort „wie ein Aufseher" stand. „Bitte, nehmen Sie mir meinen Pelz ab", forderte der Gast ihn herrisch auf, ein Befehl, dem der Bescheidene nachkommen wollte; doch die hinzustürzende gallonirte Dienerschaft, Entsetzen auf den Gesichtern, ließ ihn zurücktreten und den Gast stutzen. „Weshalb nicht?" fragte lächelnd der bescheidene Herr, „ich mache es meinen Gästen gern so bequem wie möglich!" Es war Vanderbilt selber.

Theaternotiz. Aus Weimar schreibt man der „N.-Ztg.": Friedrich Haase ist am 10. Januar zur Feier seines vierzigjährigen Künstler-Jubiläums auf dem hiesigen Hoftheater, wo er seine Laufbahn begonnen, als „Hamlet" aufgetreten. Die zahlreiche Zuhörerschaft — das Haus war ausverkauft — folgte der interessanten Darstellung in lebhaftester Spannung und zeichnete den Gast wie die übrigen Darsteller durch Hervorrufe nach den Actschlüssen und am Schlusse aus. Als der Vorhang gefallen war und sich unter dem lebhaften Beifall wieder hob, war das Personal des Schauspiels auf der Bühne versammelt. Herr Regisseur Brock überreichte dem Jubilar zwei Lorbeerkränze namens des General-Intendanten von Loën und des Personals mit einer an die große Bedeutung Haase's für die Schauspielkunst erinnernden Ansprache. Haase erwiderte, lebhaft ergriffen, mit einem Hinweise, wie er von dieser Stätte aus seine Künstleraufbahn begonnen, und herzlichem Danke für das ihm bewiesene Wohlwollen. Der Großherzog, der der Aufführung beizuwohnen verhindert war, hat Herrn Haase in besonderer Audienz empfangen und den Wunsch geäußert, er möge den Hamlet noch einmal spielen, was dieser für den März zusagte. — Am 12. fand in Weimar die Aufführung der Lindner'schen Oper „Ramiro" mit großem Erfolge statt. Der Großherzog hat die Widmung der Oper angenommen.

* **Unsere Räthsel.** Die Auflösungen der von uns in Nr. 21 dieser Zeitung gestellten Charaden und Räthsel sind: 1) Baucis, 2) Eichendorff, 3) Ballotage.

Sämmtliche drei Aufgaben haben richtig gelöst: Sara und Hedwig in O. — Rath Rather. — Frau Ithaka. — Frau Bertha R. in G. — F. F. (der Reim ist ganz hübsch; nur ein wenig mehr Uebung). — Die Schulreiterin vom Stadtgraben. — B. S. 28, hier. — Frau A. K., hier, Tauentzienplatz. — Zwei richtige Lösungen wurden uns eingesandt: Nana J—s aus K. — Clara C., hier. — Marguerite G . . . l. — A. S., hier. — Stammgäste des Hotel Mampe in L. (Wir haben vergeblich auf den Eingang der dritten Lösung gewartet). — Held „Heinrich". — Eine richtige Lösung ist eingegangen von: Johanna K. in K. — Th. L. in L. — Mein Puppel, hier. — — Töchter vom goldenen Stern in K. (gänzlich fehlgeschossen). — — Für die erste zweisilbige Charade ist auch errathen worden „Hauskreuz" und für das Räthsel an dritter Stelle „Weste und Fête."

rungen es für nöthig erachtet haben, die Markirung der seucheverdächtigen Thiere in das Gesetz aufzunehmen. Die Viehseuche hat leider ganz besonders in der Provinz Sachsen und selbst in solchen Gegenden, die bisher seuchefrei waren, in den letzten Jahren zugenommen. Es liegt dies nicht an dem Gesetz, sondern an den wirthschaftlichen Verhältnissen. Die Errichtung von Zuckerfabriken und anderer landwirthschaftlicher Gewerbe macht einen unaufhörlichen Viehwechsel nothwendig. Dadurch wird die Seuche immer wieder von Neuem eingeschleppt. Die verbündeten Regierungen haben deshalb es für ausreichend gehalten, die Markirung der seuchenverdächtigen Thiere vorzunehmen. Die verbündeten Regierungen nehmen Anstand, alles verdächtige Vieh sofort tödten zu lassen. Man würde alsdann, z. B. in der Provinz Sachsen, schon im ersten Jahre 10 bis 15 Tausend Thiere tödten müssen, im nächsten Jahre noch bedeutend mehr. Es würde dies zu großen wirthschaftlichen Schäden führen, und es liegt die Gefahr nahe, daß die Anzeigepflicht vielfach nicht ausgeübt werden wird. Aus diesen Gründen haben die verbündeten Regierungen von der Anordnung einer Massentödtung Abstand genommen.

Landes-Oekonomierath Dr. Bürstenbinder (Braunschweig): Ich kann die Markirung nicht als Mittel ansehen, um die Lungenseuche zu bekämpfen. Wenn wir die Seuche mit Erfolg bekämpfen wollen, dann dürfen fiscalisch-finanzielle Interessen in keiner Weise mitsprechen. Es muß die gesetzliche Bestimmung getroffen werden, daß alles verdächtige Vieh getödtet werden muß. Nur in solchem Falle werden wir die Lungenseuche endlich los werden. Der wirthschaftliche und finanzielle Schaden, der durch die Tödtung bewirkt wird, dürfte bei Weitem nicht so groß sein als der Schaden, der durch ein laxes Vorgehen entstehen würde. Die Thierärzte müssen verpflichtet werden, die Tödtung alles verdächtigen Viehes anzuordnen. So lange eine solche Anordnung den Thierärzten blos anheimgegeben wird, werden diese immer bei einer solchen Anordnung Bedenken tragen, um nicht der Staatskasse allzugroße Entschädigungspflichten aufzuerlegen. Ich ersuche Sie zu beschließen: im Absatz 3 sub 2 I. einzuschalten: „Der § 42 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 ist auch für die Lungenseuche in Geltung zu bringen. Die Tödtung ist vorzunehmen, wenn der vierte Theil eines Stallbestandes als seuchenverdächtig erklärt wird u. s. w." (Beifall.)

Graf von Lerchenfeld (Köfering) erklärte sich mit den Ausführungen des Dr. Bürstenbinder im Allgemeinen einverstanden, er halte jedoch eine Markirung, wo dieselbe angänglich, nicht für verwerflich. Der Maßstab einer Entschädigungspflicht hierfür dürfte sich wohl fixiren lassen. Von einer Impfung verspreche er sich nicht den Erfolg, den Herr Knauer davon erwarte.

Rittergutsbesitzer Knauer (Gröbers) betonte wiederholt die Nothwendigkeit der Impfung allen Viehes in den Seuchengegenden. Eine Markirung würde die Rindviehbesitzer blos schädigen und nicht den geringsten Erfolg haben. Er ersuche, den Antrag des Dr. Bürstenbinder anzunehmen.

Prof. Dr. Orth (Berlin) beantragt: den § IV des Commissionsantrages zu fassen: „Daneben empfiehlt sich die strengste polizeiliche Ueberwachung der Händlerstallungen, sowie der Bahnhöfe und der Eisenbahntransportwagen, welche vorzugsweise als Träger des Ansteckungsstoffes zu betrachten sind."

Rittergutsbesitzer v. Langsdorff-Oberlangenau (Sachsen) empfahl die Amendements von Mendel. — Der Commissionsantrag nebst den letzterwähnten Amendements und dem Antrag Orth gelangten schließlich einstimmig zur Annahme.

Hierauf beschäftigte sich die Versammlung noch mit der Fäkalfrage. Nach längerer Debatte wurde einstimmig beschlossen:

Der deutsche Landwirthschaftsrath wolle beschließen:

Der Vorstand des deutschen Landwirthschaftsrath wird beauftragt, von der auf Veranlassung des deutschen Landwirthschaftsraths herausgegebenen Schrift: „Die Verwerthung der städtischen Fäkalien" einen kurzen populären Auszug, im Umfang von höchstens 3 Druckbogen, zur Belehrung für die weiteren Kreise der Bevölkerung ausarbeiten zu lassen und zur größtmöglichsten Verbreitung zu bringen.

Damit war die Tagesordnung erschöpft und schloß alsdann der Vorsitzende, Ritterschafts-Director, Abg. v. Wedell-Malchow (Berlin) mit einem dreifachen Hoch auf den Kaiser, die deutschen Bundesfürsten und die freien deutschen Städte die vierzehnte Sitzungsperiode des Deutschen Landwirthschaftsraths. (Post.)

Provinzial-Zeitung.

Conferenz der Dampfschifffahrts-Rhedereien der Oder.

Breslau, 9. Januar.

Zum Zwecke der Erörterung verschiedener die Schifffahrtsverhältnisse im Allgemeinen betreffender Punkte traten am heutigen Tage in Galisch's Hotel auf Einladung der Direction der Frankfurter Gütereisenbahn-Gesellschaft und der Firma Chistian Priefert zu Breslau die sämmtlichen Dampfschifffahrts-Rhedereien der Oder zu einer Conferenz zusammen.

Es nahmen an dieser Conferenz Theil:

1) Die Frankfurter Gütereisenbahn-Gesellschaft, vertreten durch ihren Director Ströhler.

2) Die Firma Christian Priefert, vertreten durch die Herren Wilhelm Priefert und Max Neuber.

3) Die Firma Krause & Nagel, vertreten durch den Schiffsältesten Herrn Krause und den Mitinhaber Herrn Nagel.

4) Die Firma J. J. Hofmann & Co. zu Glogau, vertreten durch Herrn Hofmann.

5) Die Oderdampfschifffahrts-Gesellschaft vereinigter Schiffer, vertreten durch ihren Bureaubeamten Herrn Gutsmann.

6) Die Firma Stehr & Schartmann, vertreten durch ihre Inhaber Herren Stehr & Schartmann.

7) Die Märkische Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft, Eduard Schulze & Genossen zu Fürstenberg a. O., vertreten durch ihren Mitinhaber Herrn Zigast und ihren Breslauer Agenten Herrn Möbus.

Es wurde verhandelt und beschlossen, was folgt:

I. Strompolizeiverhältnisse der Oder.

Die sämmtlichen Rhedereien anerkannten die Leistungen der Königlichen Staatsregierung in Bezug auf die Regulirung der Oder und hoben dankbar die Thätigkeit und Fürsorge hervor, welche die Oderstrombau-Verwaltung zu Breslau in Bezug auf die Verbesserung der Wasserstraße hat eintreten lassen, und fanden dabei die hingebende Thätigkeit Sr. Excellenz des Herrn Ober-Präsidenten von Seydewitz und des Oderstrombau-Directors Herrn Geheimen Regierungsraths Bader volle Anerkennung.

Abgesehen von den für den regulirten Strom zwischen Schwedt und Breslau immer noch nothwendigen Verbesserungen und dem unbedingt nothwendigen Umbau der Glogauer Brücke event. der leicht möglichen Erweiterung des Durchfahrtsjoches derselben, hat das Regulirungswerk der Oder für Handel und Gewerbe, insbesondere für die Hebung der Industrie Schlesiens bisher die Wirkung nicht verfehlt.

Deshalb bedauern die sämmtlichen Rhedereien auf das Empfindlichste, daß durch die vom Herrn Minister für Handel und Gewerbe unterm 11. Aug. 1885 erlassene Polizei-Verordnung, wenn dieselbe zur Ausführung gelangt, eine erhebliche Einschränkung des Verkehrs auf der Oder und somit die Beeinträchtigung des mit bedeutenden Mitteln vom Staate hergestellten Regulirungswerkes wird zur Folge haben müssen. In dieser Strompolizei-Verordnung, und zwar im § 6 derselben ist bestimmt, daß an den von der Strombauverwaltung bekannt zu gebenden und zu bezeichnenden Stellen ein Dampfschiff bei der Bergfahrt nicht mehr als 4, und bei der Thalfahrt nicht mehr als 1 Fahrzeug anhängen darf. Ebenso ist es verboten, Fahrzeuge nebeneinander zu koppeln. Ein Unterschied zwischen beladenen und leeren Fahrzeugen ist hierbei nicht gemacht worden. Bis jetzt sind seitens der Oderstrombauverwaltung diejenigen Stellen, an welchen diese Beschränkung eintreten soll, nicht bekannt gegeben. Es hat dies zumeist zur Folge, daß eine Unsicherheit in dem Verfrachtungsgeschäft vorliegt, welche auf die gesammten Transportverhältnisse und die Entwickelung des gesammten Verkehrs von nachtheiligstem Einflusse ist. Niemand weiß, woran er ist. Die Rhedereien können bei der Unsicherheit dieser Bestimmung der Industrie und dem Handel keine Frachtensätze garantiren, da bei der heutigen Lage der Verhältnisse die billigsten Transportsätze gegeben werden müssen, und diese wiederum auf der größtmöglichsten Ausnützung der Motoren, deren Leistungsfähigkeit sich auf 12—20 000 Ctr., d. i. mindestens 8 beladener Kähne erstreckt, basiren. Industrie und Handel entbehren daher, da die Frachtsätze einen bedeutenden Factor bei der Realisirung aller Geschäfte ausmachen, der nothwendigsten Grundlage für die Entwickelung des Geschäfts. Von welch' unberechenbarem Nachtheil diese Unsicherheit ist, bedarf keiner weiteren Ausführung.

Nach eingehender Erörterung der verschiedenen in Betracht kommenden Verhältnisse und zwar sowohl der Rücksicht auf eine größtmöglichste Sicherheit und schlanke Durchführung des Schifffahrtsbetriebes als der Absatzverhältnisse des Handels und der Industrie sprechen sich die Anwesenden (d. h. die sämmtlichen Rhedereien der Oder) wie folgt aus:

1) Die Bezeichnung der Stellen, an welchen Schleppzüge eingeschränkt werden sollen, muß zur Vermeidung der hervorgehobenen Unsicherheit sofort erfolgen, falls die Bezeichnung solcher Stellen überhaupt für nothwendig erachtet wird.

2) Es kann nur angenommen werden, daß bei der Bemessung der Zahl der Fahrzeuge von der Annahme ausgegangen ist, als verkehrten auf der Oder so große Fahrzeuge mit einer Ladungsfähigkeit von 8—16 000 Ctr., wie sie auf der Elbe und dem Rhein, sowie auf anderen durch enge Canäle nicht beeinträchtigten Schifffahrtsstraßen im Betriebe sich befinden. Dies ist auf der Oder nicht der Fall. Dort verkehren im Wesentlichen nur Fahrzeuge in einer Länge von circa 41,5 Meter und in einer Breite von circa 4,5 Meter und einer Tragfähigkeit von 2—3000 Ctr.

3) Es erscheint für alle Verhältnisse unbedenklich, wenn die beabsichtigte anderweitige Regelung der Schleppzüge an den zu bezeichnenden Stellen bis zur Gewinnung anderweitiger Erfahrungen wie folgt durchgeführt wird:

a. Für Bergzüge sind 6 aufeinanderfolgende beladene Fahrzeuge zulässig, welche nicht gekoppelt werden dürfen. Eine Erweiterung dieser Zahl auf 8 beladene Fahrzeuge ist statthaft und unbedenklich, wenn der Wasserstand das Ablüften der Güter aus dem Anhange von 6 Kähnen zur Nothwendigkeit macht. Diese Nothwendigkeit ist bei der in sehr kurzen Intervallen eintretenden Veränderung des Wasserstandes der Oder sowohl im Verkehr von Hamburg als von Stettin nach Breslau nicht zu umgehen. In solchem Falle aber auch ist die Vergrößerung des Zuges unbedenklich, weil dadurch das Gewicht des Anhanges nicht vergrößert wird und nur hierdurch eine schnellere Durchfahrt durch die beengten Stellen zu ermöglichen ist. Ein Zurücklassen der Lüfterfahrzeuge ist schon aus Verkehrsrücksichten unzulässig, weil die betreffenden Empfänger dann mit dem Hauptzuge nur einen Theil ihrer Güter empfangen, den anderen Theil dagegen erst in viel späterer Zeit erhalten würden. In sehr vielen Fällen sind die Berggüter sogenannte Transitgüter, welche auf Zollbegleitschein laufen und daher überhaupt nicht getrennt vorgeführt werden dürfen. Dann aber würden Lieferzeiten überhaupt nicht möglich und der Nutzen der billigeren Wasserfracht illusorisch sein.

b. Bei dem Schleppen von leeren Fahrzeugen ist das Zusammenkoppeln von 2 Kähnen von je nicht über 5 Meter Breite und 41,5 Meter Länge auf der Oder ebenso unbedenklich, wie es auch auf anderen Strömen überall für zulässig erklärt worden ist. Die hiernach sich ergebende Gesammtbreite ist nicht erheblich größer, als die Breite solcher Fahrzeuge, welche jetzt schon in einer Breite bis zu 8,5 Meter und in einer Länge von 50 Meter auf der Oder verkehren. Sollten diese leeren Fahrzeuge nicht gekoppelt werden dürfen, so würde für den Thalverkehr naturgemäß ein ganz empfindlicher Kahnmangel eintreten, welcher der Industrie, namentlich aber der Montanindustrie, statt der angestrebten und nothwendigen billigeren Frachten geradezu wesentlich erhöhte Frachten bringen müßte und andererseits das Gewerbe der Segelschiffer in kurzer Zeit in Frage gestellt werden. Es muß deshalb das ganz unbedenkliche Zusammenkoppeln leerer Fahrzeuge und zwar bis zur Zahl 8, d. h. zusammengekoppelt 16 für einen Schleppzug als durchaus nothwendig und zulässig bezeichnet werden.

c. Wie bei den leeren Zügen zu Berg, so ist auch bei dem Thalverkehr das Zusammenkoppeln zweier Kähne in den angegebenen Maßen und unter der im § 6 der Strompolizei-Verordnung vorgeschriebenen Entfernung durchaus unbedenklich, wie solches auch auf anderen Strömen mit gleichen Verhältnissen gestattet ist.

Bei dieser Gelegenheit sprechen sich die Rhedereien dahin aus, daß es im Interesse der Sache außerordentlich erwünscht erscheint und von Seiten der Schifffahrts-Interessenten der größte Werth darauf gelegt werden muß, wenn von den anordnenden hohen Staatsbehörden vor Erlaß solcher tief einschneidender Verordnungen den Betheiligten Gelegenheit gegeben wird, gleichwie dies nach der neueren Verwaltungspraxis bei fast allen Industrie- und Erwerbszweigen zu geschehen pflegt, sich darüber zu äußern.

Die sämmtlichen Rhedereien der Oder begrüßen mit Freuden das Resultat der Verhandlungen, welche Director Ströhler mit dem General-Director Herrn Bellingrath der Deutschen Elbschifffahrts-Gesellschaft „Kette" in Bezug auf die Bildung des ganz Deutschland umfassenden Vereins für Binnenschifffahrts-Rhedereien gehabt hat.

Ein Verein, welcher zumal bei dem Mangel eines Binnenschifffahrts-Gesetzes berufen sein soll, ähnlich wie der Verein Deutscher Eisenbahnen Grundsätze für den gesammten Betrieb der Binnenschifffahrt festzustellen, ein Bund zu sein, um im Verein mit Handel und Industrie die bis dahin vergeblich erstrebte Regelung im ganzen Schifffahrtswesen zur Wohlfahrt des Ganzen herbeizuführen, auch den hohen Staatsbehörden mit Rath und That zur Verfügung zu stehen, ist, wie alle Betheiligten anerkennen, ein dringendes Erforderniß.

Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Die Thronrede bei Eröffnung des Landtages.

Berlin, 14. Januar.

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Indem Ich Sie am Eingange einer neuen Legislaturperiode willkommen heiße, ist es Meinem Herzen ein Bedürfniß, von dieser Stelle aus nochmals Meinem Volke Meinen Königlichen Dank zu sagen für den einmüthigen und erhebenden Ausdruck der Liebe und Anhänglichkeit, der Mir zu dem Tage entgegengebracht wurde, an welchem Ich auf die fünfundzwanzigjährige Dauer einer durch Gottes Gnade nach

4 Breslau, 14. Januar. [Von der Börse.] Bei geringem Geschäft war die Tendenz fest. Creditactien zogen gegenüber dem Anfangscourse 1/2 Mark an. Laurahütte-Actien schwächten sich auf den Passus in der Thronrede ab, der von der Ueberproduction handelt.

Per ultimo Januar (Course von 11 bis 1 1/2 Uhr): Mainz-Ludwigshafen 98,85—90 bez., Ungar. Goldrente 81,15—81,20—81,15 bez., 1884er Russen 97,35—97,40 bez., Oesterr. Credit-Actien 491—491,50 bez., Vereinigte Königs- und Laurahütte 87,25—87,10 bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 14. Jan., 11 Uhr 55 Min. Credit-Actien 492, —. Disconto-Commandit —, —. Ruhig.

Berlin, 14. Jan., 12 Uhr 30 Min. Credit-Actien 491, —. Staatsbahn 425, —. Lombarden 214, 50. Laurahütte 87, —. 1880er Russen 82, 70. Russ. Noten 200, 70. 4proc. Ungar. Goldrente 81, 10. 1884er Russen 97, 40. Orient-Anleihe II. 61, 30. Mainzer 99, —. Disconto-Commandit 200, —. Schwach.

Wien, 14. Januar, 10 Uhr 10 Min. Credit-Actien 297, 30. Ungar. Credit-Actien —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden , —. Galizier —, —. Oesterr. Papierrente —, —. Marknoten 62, 20. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungar. Goldrente 101, 17. Ungar. Papierrente —, —. Elbthalbahn —, —. Still.

Wien, 14. Januar, 11 Uhr 10 Min. Credit-Actien 297, —. Ungar. Credit —. Staatsbahn 264, 80. Lombarden 132, —. Galizier 218, 75 Oesterr. Papierrente 83, 92 Marknoten 62, 22. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungarische Goldrente 101, 12. Ungar. Papierrente —, —. Elbthalbahn 159, —. Schwach.

Frankfurt a. M., 14. Januar. Mittags. Credit-Actien —, —. Staatsbahn —, —. Galizier —, —.

Paris, 14. Januar. 3% Rente —, —. Neueste Anleihe 872 —, —. Italiener —, —, Staatsbahn —, —. Lombarden —, —.

London, 14. Januar. Consols —, —. 1873er Russen —, —. Wetter: —.

Wien, 14. Januar. [Schluss-Course.]

Cours vom		Cours vom	
1860er Loose	Nicht eingetroffen.	Ungar. Goldrente	Nicht eingetroffen.
1864er Loose		4% Ungar. Goldrente	
Credit-Actien		Papierrente	
Ungar. Credit-Actien		Silberrente	
Anglo		London	
St.-Eisenb.-A.-Cert.		Oesterr. Goldrente	
Lomb. Eisenbahn		Ungar. Papierrente	
Galizier		Elbthalbahn	
Napoleonsd'or		Wiener Unionbank	
Marknoten		Wiener Bankverein	

Cours- ○ Blatt.

Breslau, 14 Januar 1886

Berlin, 14. Januar, 1 Uhr 5 Min. (Privat-Telegr. der Bresl. Ztg.) Tendenz: Fest.

Oesterr. Credit 492,—,
Lombarden 214,50,
Franzosen 425,—,
Mainz-Ludwigshafen 99,—,
Marienburger 53,—,
Ostpreussen 99,—,
Disconto-Commandit 200 3/8,
Laurahütte 86,75,
4% Ungar. Goldrente 81 1/8,
1880er Russen 82,75,
1884er Russen 97,50,
Russische Noten 200,75.

Die amtlichen Berliner Schluss-Course folgen in der zweiten Ausgabe.

Letzte Course.

Berlin, 14. Januar, 3 Uhr 10 Min. (Dringl. Origin.-Depesche der Breslauer Zeitung.)

Cours vom		Cours vom	
Oesterr. Credit . . ult.	Nicht eingetroffen.	Gotthard . . . . . . ult.	Nicht eingetroffen.
Disc.-Command. ult.		Ungar. Goldrente ult.	
Franzosen . . . . . . ult.		Mainz-Ludwigshaf.	
Lombarden . . . . . ult.		Russ. 1880er Anl. ult.	
Conv. Türk. Anleihe		Italiener . . . . ult.	
Lübeck-Büchen . ult.		Russ. II. Orient-A. ult.	
Dortmund - Gronau-Enschede St.-Act. ult.		Laurahütte . . . . . ult.	
Marienb.-Mlawka ult		Galizier . . . . ult.	
Ostpr. Südb.-St.-Act.		Russ. Banknoten ult.	
Serben		Neueste Russ. Anl.	

Producten-Börse.

Berlin, 14. Jan., 12 Uhr 30 Min. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) April-Mai 152, 25, Juni-Juli 157, 25. Roggen April-Mai 132, 75, Mai-Juni 133, 25. Rüböl April-Mai 43, 10, Mai-Juni 43, 50. Spiritus Januar-Febr. 38, 40, April-Mai 39, 40 Petroleum Januar 24, —. Hafer April-Mai 131, 75.

Berlin, 14. Januar. [Schlussbericht.]

Cours vom		Cours vom	
Weizen.	Nicht eingetroffen.	Rüböl.	Nicht eingetroffen.
April-Mai		April-Mai	
Juni-Juli		Mai-Juni	
Roggen.			
April-Mai		Spiritus.	
Mai-Juni		loco	
Juni-Juli		Januar-Februar	
Hafer.		April-Mai	
April-Mai		Juni-Juli	
Mai-Juni			

Stettin, 14. Januar. — Uhr — Min.

Cours vom		Cours vom	
Weizen.	Nicht eingetroffen.	Rüböl.	Nicht eingetroffen.
April-Mai		Januar	
Mai-Juni		April-Mai	
Roggen.		Spiritus.	
April-Mai		loco	
Mai-Juni		April-Mai	
		Juni-Juli	
Petroleum.		Juli-August	
loco			

Stichtage der Ultimo-Liquidation an der Breslauer Börse:

Prämien-Erklärung.		Einreichung d. Scontros.		Ultimo-Regulirung.	
Januar 1886	29.	Januar 1886	30.	Februar 1886	1.
Februar	26.	Februar	27.	März	1.

Innen und Außen reich gesegneten Regierung zurückblicken konnte. Zu gleicher Befriedigung hat es Mir gereicht, daß bei dieser Gelegenheit auch außerhalb der Grenzen des Vaterlandes ein Maß von wohlwollender Theilnahme an unserer Feier zu Tage getreten ist, welches den freundlichen Beziehungen des Reiches zu allen auswärtigen Regierungen und Meinem vollen Vertrauen auf die gesicherte Fortdauer des Friedens entspricht.

Im Uebrigen will Ich hiermit den Präsidenten Meines Staatsministeriums beauftragen, Ihnen weitere Mittheilungen über die Lage des Staatshaushalts und über die auf dem Gebiete der Gesetzgebung an Sie herantretenden Aufgaben zu machen.

Hierauf verliest Fürst **Bismarck** die Thronrede, wie folgt:

Die Finanzlage des Staates hat sich gegen das vorige Jahr, wo ihre Unzulänglichkeit angesichts einer nothwendigen Erhöhung der Matricularbeiträge sich in erheblichem Maße geltend machte, wieder günstiger gestaltet. Das letzte abgeschlossene Rechnungsjahr zeigt auf fast allen wichtigeren Verwaltungsgebieten erfreuliche finanzielle Ergebnisse. Wenn dasselbe gleichwohl keinen für das kommende Etatsjahr verfügbaren Ueberschuß hinterlassen hat, so ist dies die Folge der gesetzlichen Vorschriften über die Verwendung der Jahresüberschüsse der Eisenbahn-Verwaltung, nach welchen der beträchtliche über die Voranschläge erzielte Ueberschuß des Jahres auch in der Rechnung eben dieses Jahres schon zu entsprechender Mehrtilgung der Staatseisenbahnschuld hat in Ausgabe gestellt werden müssen. Von dem laufenden Jahre sind nach den bisherigen Wahrnehmungen ganz so günstige Ergebnisse nicht zu erwarten, insbesondere wird der Ueberschuß der Eisenbahnverwaltung unter dem Einfluß einer verminderten Verkehrsentwickelung den Voranschlag vielleicht nicht voll erreichen. Dessenungeachtet erscheint die Hoffnung berechtigt, daß das Gesammtergebniß auch des laufenden Jahres kein ungünstiges sein werde. Für das nächste Jahr fällt ins Gewicht, daß inzwischen durch die gesetzliche Ueberweisung von Zollerträgnissen an die Communalverbände, und durch die Pensionirung der Lehrer an den Volksschulen, die ersten Schritte gethan sind zur Befriedigung der auf dem Gebiete der Communal- und Schullasten seit Jahren hervorgetretenen Bedürfnisse, für welche aus den bisherigen Einnahmequellen des Staates die erforderlichen Mittel weder zu beschaffen waren, noch in Aussicht stehen. Die Mehrausgaben in Folge jener beiden Gesetze nehmen die Mehreinnahmen, welche der Staatskasse inzwischen durch die Reichsgesetzgebung neu zugeführt worden sind, zum großen Theile in Anspruch, während der Reichshaushalt eine erneute Steigerung der Matricularbeiträge für das nächste Jahr vorzusehen nöthigt. Unter diesen Umständen können auch die größeren Ueberschüsse, auf welche bei den meisten Betriebsverwaltungen des Staates nach den sorgfältig aufgestellten Voranschlägen wiederum zu rechnen sein wird, und die beträchtliche Erleichterung der Zinslast des Staates, welche durch die Umwandelung bisher höher verzinslicher Schulden in vierprocentige gesichert ist, bei aller Sparsamkeit und Beschränkung in der Berücksichtigung neuer Bedürfnisse nicht hinreichen, um das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben im nächstjährigen Staatshaushalts-Etat herzustellen. Es wird daher, wenn auch in geringerem Umfange, wie für das laufende Jahr, abermals der Staatscredit zur Deckung des fehlenden in Anspruch zu nehmen sein. Die Regierung hat hierin und in der Ueberzeugung, daß es bei den geringen Anfängen einer Erleichterung des Druckes der Communal- und Schullasten und dem Aufschube der Verbesserung der Beamtenbesoldungen nicht etwa sein Bewenden haben kann, erneuten Anlaß gefunden, auf die Weiterführung der Reichs-Steuer-Reform hinzuwirken, insbesondere hat sie sich angelegen sein lassen, reichsgesetzliche Bestimmungen zur Einführung des Branntweinmonopols vorzubereiten und zu beantragen, von deren Annahme sie ausreichende Erträgnisse zur Befriedigung der dringenden Bedürfnisse in Staat und Reich und günstige Folgen für Moral und Gesundheit erhofft.

Die Entwürfe des Staatshaushalts-Etats für das nächste Jahr und eines Gesetzes wegen Aufnahme einer Anleihe zur Ergänzung der nächstjährigen Einnahmen des Staates werden Ihnen alsbald vorgelegt werden.

Auf dem Gebiete der industriellen Thätigkeit macht sich in einzelnen Betriebszweigen eine Stockung des Absatzes bemerkbar. Diese Erscheinung läßt sich auf eine durch die bisherigen günstigen Erfolge der gewerblichen Arbeit angeregte Steigerung der Betriebsamkeit und auf den Wunsch zurückführen, dem deutschen Fabrikat im Wettbewerb mit den concurrirenden Industriestaaten den Vorsprung zu sichern. Eine Abhilfe hiergegen liegt außerhalb des Bereichs unserer Gesetzgebung. Nur die Zurückführung unserer Production auf das Maß des Bedürfnisses wird die ungünstigen wirthschaftlichen Folgen fernzuhalten vermögen, welche eine Anhäufung nicht absatzfähiger Erzeugnisse nach sich zieht.

Die erfreulichen Ergebnisse unserer Eisenbahnpolitik gestatten, Ihnen auch in diesem Jahre die Herstellung einer Reihe von Schienenverbindungen in verschiedenen Theilen des Landes vorzuschlagen, durch welche wichtige Verkehrsgebiete erschlossen und erhöhter wirthschaftlicher Entwickelung entgegengeführt werden sollen.

Von der Fürsorge für die Förderung der Binnenschifffahrt wird neben den weiteren beträchtlichen Forderungen ür Stromregulirungen und Schifffahrtsanlagen in dem Staatshaushaltsetat eine Vorlage Zeugniß ablegen, welche die im Jahre 1883 ohne Erfolg vorgeschlagene Anlage eines Canals von Dortmund nach den Ems-Häfen unter zweckmäßiger Erweiterung des Projectes und zugleich den dem gegenwärtigen Verkehrsbedürfnisse entsprechenden Ausbau der Wasserstraße von der mittleren Oder nach Berlin bezweckt.

Nachdem in Folge der jüngst ergangenen Kreis- und Provinzialordnungen die Einführung der Verwaltungsreform sich in der Provinz Hannover in erwünschter Weise vollzogen hat und für die Provinz Hessen-Nassau in nahe Aussicht gerückt ist, bleibt die Vollendung des in seinen Grundzügen gesicherten und bewährten Reformwerks für noch vier Provinzen der Monarchie eine wichtige Aufgabe der Gesetzgebung. Zu diesem Behufe ist zunächst der Entwurf einer Kreis- und Provinzialordnung für Westfalen ausgearbeitet worden, welcher Ihrer verfassungsmäßigen Beschlußnahme unterbreitet werden wird.

Das Zurückdrängen des deutschen Elements durch das polnische in einigen östlichen Provinzen legt der Regierung die Pflicht auf, Maßregeln zu treffen, welche den Bestand und die Entwickelung der deutschen Bevölkerung sicher zu stellen geeignet sind. Die zu diesem Zweck in Arbeit befindlichen Vorlagen werden Ihnen seiner Zeit zugehen.

Geehrte Herren! Sie ersehen aus dem Verlesenen, daß der Landesvertretung wiederum ein ausgedehntes Feld wichtiger Thätigkeit eröffnet ist. Ich hoffe, daß Ihre Arbeit auf demselben sich auch in diesem Jahre zu einer fruchtbringenden und unter Gottes Segen für die Wohlfahrt des Landes förderlichen gestalten werde. Auf Befehl Seiner Majestät des Königs erkläre ich den Landtag der Monarchie für eröffnet.

Madrid, 14. Januar. Berichten aus Saragossa zufolge wurden dort mehrere Anhänger Zorilla's, darunter ein Generalrath und zwei Municipalbeamte verhaftet. Auch in Sevilla sollen einige Verhaftungen vorgenommen sein.

Paris, 14. Jan. Der Präfect des Eure-Departements ist gestern Abend in der Nähe von Maisons Laffite im Eisenbahnwagen ermordet worden. Der Mörder ist noch nicht ermittelt. Raub scheint das Motiv zu sein.

Washington, 13. Jan. Im Senat beantragte Ingalls die Annahme der Resolution, betreffend die Ausprägung der Silbermünzen fortzusetzen, bis der Betrag von 500 Millionen geprägter Dollars erreicht sei.

Madrid, 14. Jan. Es heißt, daß demnächst Rascon zum Gesandten in Rom, Mazo in London, Rances in Washington und Crespo in Konstantinopel ernannt würden.

Handels-Zeitung.

Breslau, 14. Januar.

* **Sommerfahrplan-Conferenz.** Wir haben im gestrigen Abendblatte bereits mitgetheilt, dass am 20. und 21. Januar cr. in Hamburg die diesjährige Sommerfahrplan-Conferenz tagen wird. Die Tagesordnung liegt nunmehr vor; wir entnehmen derselben die folgenden für Breslau wichtigen Punkte: Die königliche Eisenbahndirection Breslau beantragt, die Ferdinand-Nordbahn sei zu ersuchen, den Wien-Krakauer Eilzug um 50 Minuten später, das ist 12 Uhr Mittags, von Wien abzulassen, wodurch der Aufenthalt in Oderberg abgekürzt und die Fahrtdauer Wien-Berlin um eine Stunde verringert werden würde. — Die königliche Eisenbahndirection Altona beabsichtigt für die Sommerfahrplan-Periode 1886 den Expresszug Nr. 4 anstatt Nachmittags 5 Uhr erst 5 Uhr 30 Minuten von Berlin (Lehrter Bahnhof) abfahren zu lassen. Um einen directen Anschluss von Breslau nach Hamburg, Kiel und Dänemark zu schaffen, wird die königliche Eisenbahndirection Berlin ersucht, ihren Expresszug Nr. 4 schon Nachm. 4 Uhr 44 Min. in Berlin (Schlesischer Bahnhof) anzubringen und von dort mit dem Anschlusszuge der Berliner Stadtbahn an den diesseitigen Expresszug Nr. 4 bis Charlottenburg zu vereinigen.

Marktberichte.

Hamburg, 13. Jan. [Börsenbericht von Ferdinand Seligmann.] Spiritus: Januar 28½ Br., 28¼ Gd., Januar-Mai 28¼ Br., 28 Gd., April-Mai 28¼ Br., 28 Gd., August-September 30 Br., 29⅝ Gd., September-October 31 Br., 30⅝ Gd. Tendenz: matt.

Amsterdam, 13. Januar, Nachmittags. Bancazinn 56⅞.

Glasgow, 13. Januar. Roheisen. (Schluss.) Mixed numbers warrants 40, 1.

Familiennachrichten.

Verlobt: Frl. **Margarethe Neide,** Hr. Hauptm. **Richard v. Lessel,** Berlin. Frl. **Lisa Diepow,** Herr Lieut. **Kämmerer,** Kottbus—Kassel. Frl. **Margarethe von Kessel-Zeutsch,** Hr. Sec.-Lieut. **Oscar Pilati v. Tassel zu Daxberg,** Kuhnern. Frl. **Ellie Hoffmann,** Hr. Fabrikbesitzer **Bernhard Neugebauer,** Hannover—Brieg. Frl. **Marie Löwenhardt,** Hr. Markscheider **Conrad Schultz,** Crossen OS.—Cottbus.

Geboren: Ein Mädchen: Herrn **Stephan v. Prittwitz u. Gaffron,** Omechau.

Gestorben: Frl. **Elisabeth** Freiin **von u. zu Mannsbach,** Forsthaus Trünzig. Hr. Partik. **Gottlieb Herrmann,** Schweidnitz. Frau Stabsarzt **Pauline Gebhardt,** geb. **Reichelt,** Brieg.

Hôtel Galisch, Tauentzienpl.
Graf u. Gräfin Gorzensky, Rgb., Posen.
Dr. Korn, Augenarzt, Berlin.
Shorten, Kfm., England.
Bauer, Part., Patschkau.
Kuntze, Part., Patschkau.
Immerdurch, Dir., Warschau.
Schreiber, Kfm., Aachen.
Voigt, Ingenieur, Brüssel.
Kramer, Kfm., Hamburg.
Schultze, Kfm., Berlin.
Lehmann, Kfm., Wien.

Heinemann's Hôtel „zur goldenen Gans".
Lorch, Fabrikb., Kwasnei i. Böhmen.
Pappenheim, Kfm., Berlin.
Krohn, dgl.
Schmidt, dgl.
Wagner, dgl.
Clavier, dgl.
Pantaenius, Kfm., Chemnitz.
Baumberg, Kfm., Warschau.
Prager, Kfm., Kreuzburg.
Bernhard, Kfm., Leipzig.
Opper, Kfm., Pforzheim.

Hôtel z. weissen Adler, Ohlauerstraße 10/11.
Wolff, Fabrikbf., Crefeld.
Pohl, Director, n. Gem., Berlin.
Lüttke, Kfm., Stettin.
Leßner, Kfm., Offenbach.
Wentzky, Kfm., Kattowitz.
Reiche, Gutsbes., n. Gem., Neumarkt.
Hapker, Kfm., Köln.

Hôtel du Nord, vis-à-vis d. Centralbahnhof.
Köhn, Insp., Magdeburg.
Falk, Fabrikant, Itzehoe.
Schönberger, Kfm., Frankfurt a. M.
Priester, Kfm., Lauenburg.
Olschowski, Kfm., Berlin.
Fuhrmann, Kfm., Tarnowitz.
Böhm, Kfm., Königshütte.
Schröpffer, Kfm., Brandenburg a. H.
Meyerstein, Kfm., Gotha.
Dr. Eiker, Assessor, Hamburg.

Riegner's Hôtel, Königsstr. 4.
Lehmann, Kfm., Berlin.
Fr. Rgbs. Scholz, n. Tocht., Schützendorf.
Zschetzschingk, Kfm., Culmbach.
Jacobi, Kfm., Berlin.
Sieler, Kfm., Chemnitz.
Kallmann, Kfm., Berlin.
Patschke, Kfm., Berlin.
Klimsch, Kfm., Frankfurt a. M.
Gottfried, Kfm., Aachen.
Guttfeld, Kfm., Berlin.
Langloth, Kfm., Mannheim.
Cohn, Kfm., Berlin.
Steiner, Kfm., Mainz.

Hôtel z. deutschen Hause. Albrechtstr. Nr. 22.
Adam, Baumstr., Neurode.
Frau Apotheker Knabe, Wilhelmsbrück.
Kind, Kfm., Leipzig.
Meichßner, Kfm., Leipzig.
Bergmann, Kfm., Schweinfurt.
Sparmann, Kfm., Dresden.
Donath, Kfm., Stettin.
Bernstein, Kfm., Chemnitz.
Heinicke, Kfm., Halle.
Brendecke, Kfm., Berlin.
Frl. A. Schwartzmann, Turek.
Frl. E. Schwartzmann, Turek.

Courszettel der Breslauer Börse vom 14. Januar 1886.

Wechsel-Course vom 13. Januar.

Amsterd. 100 Fl.	3	kS.	169,30 B
do. do.	3	2 M.	168,40 G
London 1 L.Strl.	2½	kS.	20,40 bzB
do. do	2½	3 M.	20,29 B
Paris 100 Frcs.	3	kS.	80,85 bz
do. do.	3	2 M.	—
Petersburg	6	kS.	—
Warsch. 100 S.R.	6	kS.	200,00 B
Wien 100 Fl...	4	kS.	160,50 G
do. do.	4	2 M.	159,50 G

Inländische Fonds.

		heut. Cours.	voriger Cours.
D. Reichs-Anl.	4	104,50 G	104,50 G
Prss. cons. Anl.	4	104,55 bzG	104,50 bzG
do. do. 1855	3½	98,90 bzG	99,00 B
do. Staats-Anl.	4	—	—
St.-Schuldsch. .	3½	100,00 B	100,10 B
Prss. Präm.-Anl.	3½	—	—
Bresl. Stdt.-Anl.	4	102,25 G	102,25 G
Schl. Pfdbr. altl.	3½	99,20 bz 3000er 9,20 bz	99,25 B
do. Lit. A. ...	3½	98,05à10 bzB	98,05 bz
do. Rusticalen	3½	97,85 B	98,00 B
do. altl.	4	100,85 bzB	100,75 bz
do. Lit. A....	4	100,65 bz	100,75à70 bz
do. do. ...	4½	100,70 G	101,00 B
do. (Rustical) I.	4	—	—
do. do. II.	4	101,00 B	101,05 B
do. do.	4½	100,90 B	101,00 B
do. Lit. C. I..	4	—	—
do. do. II..	4	100,65à60 bz	100,70 bzG
do. do	4½	100,70 G	101,00 B
do. Lit. B....	4	—	—
Posener Pfdbr.	4	101,25 B	101,10à15 bzG
do. do.	3½	98,20 G	98,75 etw.bz B
Rentenbr., Schl.	4	101,85 bzG	101,85 bz
do. Landesc.	4	—	—
do. Posener	4½	—	101,70 G
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	102,10 G	101,85 bz
do. do.	4½	—	102,00 bz

Inländische u. ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Schl. Bod.-Cred. rz. à 100	4	100,30 bz	100,25à30 bz
do. do. rz. à 110	4½	109,20 bz	109,10 G
do. do. rz. à 100	5	103,40 G	103,75 B
do. Communal.	4	100,30 bz	100,35 etw.bz
Pr. Cnt.-B.-Crd. rz. à 100	4	—	—
Goth. Grd.-Crdt. rz. à 110	3½	—	—
do. do. Ser. IV	3½	—	—
do. do. Ser. V.	3½	—	—
Russ. Bd.-Cred.	5	94,10 bz	94,00 bz
Brsl. Strssb. Obl.	4	100,50 etw.bz	100,25 G
Dnnrsmkh.-Obl.	5	99,00 G	99,00 G

Amtliche Course (Course von 11—12¾ Uhr)

		heut. Cours.	voriger Cours.
Henckel'sche Part.-Obligat ..	4½	95,50 B	95,50 G
Kramsta Gw. Ob.	5	102,10 bz	102,15 G
Laurahütte-Obl.	4½	101,00 B	101,00 B
O-S. Eisenb.-Bd.	5	93,50 G	93,50 etw.bzG

Ausländische Fonds.

		heut. Cours.	voriger Cours.
Oest Gold-Rente	4	—	90,00 G
do. Silb.-Rente	4⅕	67,50à60 bzG	67,50 B
do. do. A.-O.	4⅕	67,50 bzG	67,40 bzG
do. Pap.-Rente	4⅕	67,25 B	67,25 B
do. Mai-Novb.	4⅕	—	—
do. do.	5	—	—
do. Loose 1860	5	117,75 G	117,50 G
Ung Gold-Rente	4	81,35à30 bz	81,35 bzB
do. Pap.-Rente	5	74,75 B	74,75 B
Krak.-Oberschl.	4	99,35 B	99,00 G
do. Prior.-Obl.	4	—	—
Poln. Liq.-Pfdb.	4	56,15 bz	56,00 bzG
do. Pfandbr. .	5	61,90 bzG	61,85à95 bz
Russ. 1877 Anl.	5	100,00 G	100,00 G
do. 1880 do.	4	82,80à75 bz	82,75 etw.bz
do. 1883 do.	6	110,50 G	110,90 B
do. 1884 do.	5	97,60à75bz kl.97,90à98bz B	97,65 G kl.7,90 bz
Orient-Anl. E. I.	5	—	—
do. do. II.	5	61,50 B	61,40 G
do. do. III.	5	61,10 G	61,40 B
Italiener	5	97,00 G	97,10 G
Rumän. Oblig..	6	104,75 G	104,75 G
do. amort. Rente	5	93,35 bzG	93,40 B kl.94 bz
Türk. 1865 Anl.	1	conv.14,10à15 bz	conv.14,00 G
do. 400 Fr-Loose	—	33,00 G	33,00 B
Serb. Goldrente	5	80,50 B	80,50 B
Serb. Hyp.-Obl.	5	—	

Inländische Eisenbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien.

Br.-Wrsch. St.P.	5	2¼	68,50 G	68,25 G
Dortm.-Gronau	4	4⅖	62,50 G	62,50 G
Lüb.-Büch. E.-A	4	2⅛	—	—
Mainz-Ludwgsh	4	7½	99,00 G	99,25 B
Marienb.-Mlwk.	4	—	—	—

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Freiburger	4	102,00 B	101,95 bz
do. D. E. F. G.	4	102,00 G	102,00 G
do. H. J. ..	4½	102,25 B	102,25 B
do. Lit. K.	4	102,00 G	102,00 bzG
do. 1876	5	102,75 B	102,60 G
do. 1879	5	102,75 B	102,60 G
Br.-Warsch. Pr.	5	—	—
Oberschl. Lit. E.	3½	—	98,30 B
do. D........	4	102,00 G	102,25 B
do. 1873	4	102,00 G	102,25 B
do. 1883	4	—	—
do. Lit. F. ...	4½	102,00 G	102,25 B
do. Lit. G. ...	4	102,20 G	102,15 B
Oberschl. Lit. H.	4	102,00 G	102,15 B
do. 1874	4	102,00 G	102,15 B
do. 1879	4½	104,60 bz	104,85 B
do. 1880	4	102,00 G	102,20 B
do. N.-S. Zwgb.	3½	—	—
do. Neisse-Br.	4	—	—
Oels-Gnes. Prior	4½	—	—
R.-Oder-Ufer ..	4	102,00 G	102,00 G
do. do. ..	4	103,00 G	103,00 G

Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

			heut. Cours.	voriger Cours.
Carl-Ludw.-B. .	4	6,47	—	—
Lombarden ...	4	1⅖	—	—
Oest. Franz. Stb.	4	6	—	—

Bank-Actien.

Brsl. Discontob.	4	5	84,00 G	84,25 G
Brsl. Wechslerb.	4	5⅚	97,00 bz	96,75 G
D. Reichsbank.	4½	6¼		—
Schles. Bankver.	4	5½	102,00 B	102,00 B
do. Bodencred.	4	6	108,65 G	108,50 G
Oesterr. Credit.	4	9⅝	—	—

Fremde Valuten.

Oest. W. 100 Fl. ..	160,95 bz	160,75 bz
Russ. Bankn. 100 SR.	200,50 bz	200,35 bzG

Industrie-Papiere.

Bresl. Strassenb.	4	6½	140,50 G	140,50 G
do. Act.-Brauer.	4	3	—	—
do. A.-G. f. Möb.	4	0	—	—
do. do. St.-Pr.	4	0	—	—
do. Baubank ..	4	0	—	—
do. Spr.-A.-G.	4	8	—	—
do. Börsen-Act.	4	6	—	—
do. Wagenb.-G.	4	8½	111,00 B	111,00 G
Donnersmrckh.	4	1	33,00 B	33,00 B
Erdmnsd. A.-G.	4	4	—	—
O-S. Eisenb.-Bd.	4	1	38,00 B	38,00 B
Oppeln. Cement	4	5½	97,00 B	97,50 B
Grosch. Cement	4	14	132,00 B	132,00 B
Schl. Feuervers.	fr.	30	1375 B	1375 B
do. Leb.-V.-A.G	fr.	4⅓	—	—
do. Immobilien	4	4½	83,00 B	83,00 B
do. Leinenind..	4	8⅔	126,75 etw bz	126,60 bz
do. Zinkh.-Act.	4	6	—	—
do. do. St.-Pr..	4½	6	—	—
do. Gas-A.-G.	4	7	—	—
Sil. (V. ch. Fab.)	4	5	92,00 G	92,00 G
Laurahütte	4	4	87,60 B	86,50 G
Ver. Oelfabrik.	4	1	63,00 G	—
Vorwrtsh. (ab.g.)	4	0	—	—

Bank-Discont 4 pCt. Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Breslau, 14. Januar. **Preise der Cerealien.**
Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.

	gute höchst. Rf	gute höchst. ₰	gute niedr. Rf	gute niedr. ₰	mittlere höchst. Rf	mittlere höchst. ₰	mittlere niedr. Rf	mittlere niedr. ₰	geringWaare höchst Rf	geringWaare höchst ₰	geringWaare niedr. Rf	geringWaare niedr. ₰
Weizen, weisser	15	—	14	60	13	80	13	60	13	30	12	90
Weizen, gelber.	14	80	14	40	13	40	13	20	12	80	12	60
Roggen	13	—	12	80	12	50	12	20	12	—	11	60
Gerste........	13	90	13	40	12	30	11	90	11	50	11	10
Hafer	13	20	12	90	12	60	12	40	12	30	11	70
Erbsen	16	50	15	50	15	—	14	—	13	—	12	—

	feine Rf	feine ₰	mittlere Rf	mittlere ₰	ord. Waare Rf	ord. Waare ₰
Raps	20	—	19	50	18	40
Winter-Rübsen..	19	50	18	80	18	20
Sommer-Rübsen.	22	50	20	50	19	—
Dotter	21	—	19	—	18	—
Schlaglein	25	—	23	—	20	50
Hanfsaat........	17	—	16	50	16	—

Festsetzungen der von der Handelskammer eingesetzten Commission.

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Breslau, 14. Januar. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat rothe unverändert, ord. 33—35, mittle 36—38, fein 39—44, hochf. 45—50, Kleesaat weisse ruhig, ord. 30—36, mittel 37—44, fein 45—55, hochf. 56—66.

Roggen (per 1000 Kilogr.) unverändert, gek. — Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine —, Januar 128,00 Br., April-Mai 133,00 Br., Mai-Juni 135,00 Br., Juni-Juli 137,00 Br., September-October 129,00 Br.

Hafer (per 1000 Kilogr.) gek. — Centner, per Januar 130,00 Br., April-Mai 133,00 Br., Mai-Juni 134,00 Br., Juni-Juli 135,50 Br.

Rüböl (per 100 Kilogr.) geschäftslos, gek. — Centner, loco in Quantitäten à 5000 Kilogr. —, per Januar 45,00 Br., April-Mai 45,00 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) niedriger, gek. — Liter, abgelaufene Kündigungscheine —, Januar 36,40 bez. u. Gd., Januar-Februar 36,40 bez. und Gd., April-Mai 38,30à38,10 bez. und Gd., Mai-Juni 38,50 Gd., Juni-Juli 39,60 Gd., Juli-August 40,60 Gd.

Zink (per 50 Kilogramm) ruhig aber fest.

Die Börsen-Commission.

Kündigungspreise für den 15. Januar:
Roggen 128,00, Hafer 130,00, Rüböl 45,00, Spiritus 36,40 M.

Magdeburg, 14. Januar. **Zuckerbörse.**

	14. Januar.	13. Januar.
Kornzucker excl. von 96 pCt. ..	24,80—24,50	24,80—24,50
Rendement 88 pCt.	23,60—23,30	23,60—23,30
Nachproducte excl. Rend. 75 pCt.	21,10—20,60	21,10—20,60
Brod-Raffinade ff.	30,75	30,75
Brode f.	30,50—30,25	30,50—30,25
Gem. Melis I incl. Fass	28,50—28,25	28,50—28,25
Gem. Raffinade II incl. Fass ...	29,50—29,00	29,50—29,00

Tendenz am 14. Januar: Rohzucker: Exportwaare schwach, Raffineriewaare behauptet; Raffinirte: Preise nominell.

Verantwortlich: F. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.